

628

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

Führungszeugnisse/Gewerbezentralregisterauskünfte;

- hier:
1. Änderung der Gebühren für die Erteilung eines Führungszeugnisses/einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ab 1. Januar 1987
 2. Neue Vordrucke in Bundeszentralregister- und Gewerbezentralregisterangelegenheiten ab 1. Januar 1988

Gemeinsamer Runderlaß**1. Änderung der Gebühren**

Durch Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung von Kostengesetzen vom 9. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2327) ist die Anlage — Gebührenverzeichnis — zur Justizverwaltungskostenverordnung mit Wirkung vom **1. Januar 1987** geändert worden.

Nach Nr. 2 d) und e) des Gebührenverzeichnisses beträgt die Gebühr für die Erteilung eines Führungszeugnisses gem. § 30 BZRG und die Gebühr für die Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 GewO nunmehr **10,00 DM**. Hinsichtlich der Verteilung der Gebührenanteile nach § 30 Abs. 2 Satz 4 BZRG und nach § 150 Abs. 2 Satz 3 GewO haben sich keine Veränderungen ergeben.

Die Meldebehörde nimmt die Gebühr von 10,00 DM für das Führungszeugnis entgegen, behält davon zwei Fünftel (4,00 DM) und führt den Restbetrag (6,00 DM) an die Bundeskasse ab.

Die für die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister zuständige Behörde nimmt die Gebühr von 10,00 DM für die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister entgegen, behält davon drei Achtel (3,75 DM) ein und führt den Restbetrag (6,25 DM) an die Bundeskasse ab.

2. Neue Vordrucke ab 1. Januar 1988

Der Bundesminister der Justiz hat darauf hingewiesen, daß die Vordrucke BZR 1 v, BZR 2, BZR 3 und BZR 4 sowie GZR 1 bis GZR 6 in ihrer derzeitigen Form vom 1. Januar 1988 an nicht mehr in Fensterbriefhüllen versandt werden sollten. Andernfalls wäre die höhere Gebühr für eine unzureichend freigemachte Briefsendung (sogenannte Nachgebühr) zu entrichten. Die Bundesdruckerei entwickelt derzeit neue Vordrucke. Bei der Beschaffung der vorgenannten Vordrucke sollte berücksichtigt werden, daß spätestens ab 1. Januar 1988 die neu gestalteten Vordrucke verwendet werden sollten.

Wiesbaden, 30. Juni 1987

Der Hessische Minister des Innern
III A 31 — 23 b 02 —

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
I a 4 — 3 C — 1

StAnz. 29/1987 S. 1620

629

Öffentliches Vereinsrecht;

hier: Bekanntmachung des Verbots und der Auflösung der „Universalen Lebenskirche Deutschland (ULKD)“

Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469), gebe ich nachstehend den verfügbaren Teil des vom Bayerischen Staatsministerium des Innern am 3. Juni 1987 erlassenen Vereinsverbotes bekannt:

Verbotsverfügung:

1. Der Zweck der „Universalen Lebenskirche Deutschland (ULKD)“ mit dem Sitz in Frohnloh läuft den Strafgesetzen zuwider.
2. Die „Universale Lebenskirche Deutschland (ULKD)“ ist verboten. Sie wird aufgelöst.
3. Das Vermögen der „Universalen Lebenskirche Deutschland (ULKD)“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
4. Kosten werden nicht erhoben.

5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; das gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

München, 3. Juni 1987

**Bayerisches Staatsministerium
des Innern**
I F 4 — 2023 — 10/5
Im Auftrag
Dr. S ü B
Ministerialdirektor

Wiesbaden, 7. Juli 1987

Der Hessische Minister des Innern
II B 31 — 5 b 02/06 — 27/26
StAnz. 29/1987 S. 1620

630

Örtliche Zuständigkeit der Landräte und der Polizeipräsidenten als Vollzugspolizeibehörden;

hier: Änderung bei dem Landrat des Landkreises Bergstraße

Bezug: Mein Erlaß vom 14. Mai 1982 (StAnz. S. 1044, 1428), geändert durch Erlasse vom 27. Juli 1984 (StAnz. S. 1534), 18. Februar 1985 (StAnz. S. 490) und 7. Oktober 1985 (StAnz. S. 1919)

1. Die bisher schutzpolizeilich unmittelbar durch das Polizeikommissariat des Landrats des Landkreises Bergstraße betreute Gemeinde Gornheimertal wird dem Dienstbezirk der Polizeistation Wald-Michelbach zugewiesen.

In Nr. 1 meines Bezugserrlasses ist deshalb die Gemeinde Gornheimertal bei dem Polizeikommissariat zu streichen und statt dessen bei der Polizeistation Wald-Michelbach einzusetzen.

2. Der Personalrat der Vollzugspolizei des Landrats des Landkreises Bergstraße und der Hauptpersonalrat der Polizei haben bei diesem Erlaß mitgewirkt.
3. Dieser Erlaß tritt am 1. August 1987 in Kraft.

Wiesbaden, 1. Juli 1987

Der Hessische Minister des Innern
III A 61 — 21 a 02
— Gült.-Verz. 3100 —
StAnz. 29/1987 S. 1620

DER HESSISCHE MINISTER DER JUSTIZ

631

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel (ein Farbdruckstempel, ein Prägiesiegel und ein Metallstempel) mit der Umschrift „Notar Gerhard Herzsprung in Frankfurt am Main“ mit dem Landeswappen und ohne Kennziffer sind in Verlust geraten und werden mit Wirkung vom 9. Februar 1987 für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 1. Juli 1987

Der Hessische Minister der Justiz
5413 E — II/6 — 847/87
StAnz. 29/1987 S. 1620

Ausstellung von Bescheinigungen bei in Verlust geratenen oder nicht verfügbaren Führerscheinen oder Ausweispapieren für Kraftfahrzeuge

Gemeinsamer Erlaß

Wer ein Kraftfahrzeug führt und dazu eine Fahrerlaubnis braucht, muß den Führerschein bei sich haben und ihn zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung aushändigen. Entsprechendes gilt für den Fahrzeug- oder Anhängerschein zulassungspflichtiger Fahrzeuge, für die Versicherungsbescheinigungen zulassungsfreier Fahrzeuge und für die Betriebserlaubnis einiger betriebserlaubnispflichtiger Fahrzeuge.

Es kann jedoch vorkommen, daß ein Kraftfahrer seine Ausweispapiere vergessen oder verloren hat oder aus einem anderen Grunde, ausgenommen die Fälle des Fahrverbotes, der Beschlagnahme, Sicherstellung oder Einbehaltung durch die Polizei, nicht über diese Ausweispapiere verfügt.

Hier sollte es ihm ermöglicht werden, vor allem auf einer Geschäfts- oder Urlaubsreise, seine Fahrt fortzusetzen und sich die Ausweispapiere nachsenden zu lassen oder an seinen Wohnsitz zurückzukehren und sich ggf. bei Verlust der Papiere Ersatzpapiere ausstellen zu lassen, ohne während der Weiterfahrt wegen fehlender Papiere ordnungswidrig zu handeln. Diesem Zweck dient die Bescheinigung, die dem Kraftfahrzeugführer mit Vordruck Nr. 3.429 erteilt wird, wenn er das Fehlen eines Ausweispapieres anzeigt.

1. Bescheinigung über das Fehlen eines Ausweispapieres (Vordruck Nr. 3.429)

1.1 Die Bescheinigung kann von einer Polizeidienststelle oder zuständigen Verwaltungsbehörde ausgestellt werden.

1.2 Die Ausstellung der Bescheinigung kommt in Betracht

1.2.1 wenn die betreffenden Ausweispapiere vergessen wurden oder sonst vorübergehend nicht verfügbar sind, bis zur Wiedererlangung des Gewahrsams,

1.2.2 wenn die betreffenden Ausweispapiere verloren oder gestohlen wurden bis zur unverzüglichen Beantragung der Ersatzkunden bei der zuständigen Verwaltungsbehörde bzw. der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Nr. 2 dieses Erlasses.

Unverzüglich ist ein Zeitraum von längstens drei Tagen; befindet sich der Führer des Fahrzeuges auf einer längeren Reise, so kann der Zeitraum bis drei Wochen verlängert werden.

1.3 Meldet ein Kraftfahrer einer Polizeidienststelle oder zuständigen Verwaltungsbehörde die Nichtverfügbarkeit eines der genannten Ausweispapiere oder macht er bei einer Verkehrskontrolle hiervon Mitteilung, so kann ihm die mit der Meldung befaßte Dienststelle die Bescheinigung ausstellen, wenn der Fahrzeugführer seine Identität durch Vorlage von Ausweispapieren oder in sonstiger Weise (Ermittlungen) nachgewiesen und den Besitz der Fahrerlaubnis oder die erfolgte Erteilung des Fahrzeug-(Anhänger-)Scheins, der Versicherungsbescheinigung oder der Betriebserlaubnis glaubhaft gemacht hat. Von einer Anfrage an das Kraftfahrt-Bundesamt sollte abgesehen werden.

1.3.1 Die Ermittlungen können fernschriftlich oder fernmündlich auf Kosten des Anzeigenden erfolgen (beispielsweise Anfrage bei der zuständigen Führerscheinstelle, der Zulassungsstelle, beim Arbeitgeber, Gewährsleuten usw.).

1.3.2 Von besonderen Ermittlungen sollte abgesehen werden, wenn keine Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des Anzeigenden bestehen oder der Zeitaufwand und die Kosten unverhältnismäßig groß wären.

1.4 Von dem Ermittlungsergebnis hängt es ab, ob die Bescheinigung mit oder ohne Kontrollaufforderung erteilt wird.

1.4.1 Steht zur Überzeugung der mit der Meldung befaßten Stelle fest, daß der Anzeigende im Besitz der Fahrerlaubnis ist oder daß ihm ein Fahrzeug-(Anhänger-)Schein, eine Versicherungsbescheinigung oder eine Betriebserlaubnis erteilt worden ist (z. B. wenn die Rückfrage bei der zuständigen Verwaltungsbehörde dies ergeben hat), so wird die Bescheinigung ohne Kontrollaufforderung ausgehändigt. Die Kontrollaufforderung ist zu streichen.

1.4.2 Ist der Besitz der Fahrerlaubnis bzw. die Erteilung der anderen Ausweispapiere nur glaubhaft gemacht, nicht aber

nachgewiesen worden, so füllt die mit der Meldung befaßte Stelle die Kontrollaufforderung aus. Sie behält eine Durchschrift der Kontrollaufforderung. Mit der Kontrollaufforderung wird der Fahrzeugführer aufgefordert, das fehlende Ausweispapier der zuständigen Verwaltungsbehörde oder einer Polizeidienststelle vorzulegen und die Kontrollbestätigung innerhalb von zehn Tagen, bei längerer Abwesenheit des Betroffenen von seinem Heimatort innerhalb einer von der befaßten Stelle festgesetzten Frist, freigemacht an die mit der Meldung befaßte Stelle zu übersenden.

1.4.3 Wird der Verlust eines der genannten Ausweispapiere angezeigt, so ist die Kontrollaufforderung stets dahingehend auszufüllen, daß der Anzeigende unverzüglich bei seiner Heimatbehörde die Ersatzausfertigung beantragt.

1.4.4 Geht die Kontrollaufforderung mit der Bestätigung nicht rechtzeitig ein, so besteht der Verdacht einer Straftat bzw. ordnungswidrigen Handlung (Nichtbesitz der Fahrerlaubnis, der Zulassung, des Versicherungsschutzes usw.). Die mit der Meldung befaßte Stelle hat die erforderlichen Ermittlungen einzuleiten.

1.5 Bei dringendem Verdacht, daß der Fahrzeugführer keine Fahrerlaubnis besitzt oder ihm ein Fahrzeug-(Anhänger-)Schein oder eine Versicherungsbescheinigung nicht erteilt ist, ist die Weiterfahrt zu unterbinden.

1.6 Für die Ausstellung der Bescheinigung sowie für deren Kontrollbestätigung durch Verwaltungs- oder Polizeidienststellen im Lande Hessen wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.

1.7 Zeigt der Kraftfahrzeugführer freiwillig die Nichtverfügbarkeit der genannten Ausweispapiere an, so ist von einer Verwarnung mit Verwarnungsgeld in der Regel abzusehen.

2. Ausnahmegenehmigung nach § 70 Abs. 1 StVZO

Ein Interesse des Fahrzeugführers, sein Fahrzeug zu führen, ohne im Besitz der erforderlichen Ausweispapiere zu sein, besteht ferner dann, wenn ihm das Ausweispapier, insbesondere der Führerschein, abhanden gekommen ist und er die Ausstellung einer Ersatzausfertigung beantragt hat, die sofortige Ausfertigung des Ersatzpapieres aber nicht möglich ist oder nicht zweckmäßig erscheint. In diesen Fällen kann eine Ausnahme von den entsprechenden Vorschriften der StVZO erteilt werden.

Eine Ausnahmegenehmigung kommt auch in Betracht, wenn der Betreffende bereits bis zur Ausstellung der Ersatzpapiere eine Bescheinigung gem. Nr. 1 erhalten hat, weil während der Fahrt das Fehlen von Ausweispapieren festgestellt wurde. Die Bescheinigung ist dann der Verwaltungsbehörde bei Aushändigung der Ausnahmegenehmigung vorzulegen. Die Verwaltungsbehörde nimmt ggf. auf der Bescheinigung die Kontrollbestätigung vor (Nrn. 1.4.2, 1.4.3, 1.6).

2.1 Zuständig für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung und die Ausstellung der Bescheinigung hierüber ist die für den Wohnsitz des Antragstellers örtlich zuständige Führerschein- bzw. Zulassungsstelle.

2.2 Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung kommt in Betracht, wenn die Ausstellung einer Ersatzausfertigung des betreffenden Ausweispapieres beantragt wird, die sofortige Ausfertigung des Ersatzpapieres aber nicht möglich ist oder nicht zweckmäßig erscheint.

2.3 Die Verwaltungsbehörde kann die Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn der Fahrzeugführer seine Identität durch Vorlage von Ausweispapieren oder in sonstiger Weise (Ermittlungen) nachgewiesen und seinen Besitz der Fahrerlaubnis oder die Erteilung des Fahrzeug-(Anhänger-)Scheins, der Versicherungsbescheinigung oder der Betriebserlaubnis glaubhaft gemacht hat. Eine Anfrage beim Kraftfahrt-Bundesamt ist nicht erforderlich.

2.3.1 Die Ermittlungen können fernschriftlich oder fernmündlich auf Kosten des Anzeigenden erfolgen.

2.3.2 Von besonderen Ermittlungen sollte abgesehen werden, wenn keine Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des Anzeigenden bestehen und der Zeitaufwand und die Kosten unverhältnismäßig groß wären.

2.4 Die Ausnahmegenehmigung darf nicht länger als einen Monat gelten, sie soll in der Regel auf zwei Wochen beschränkt werden.

2.5 Erteilt die Verwaltungsbehörde die Ausnahmegenehmigung, so stellt sie hierüber eine Bescheinigung mit der Auflage aus, die Bescheinigung beim Führen von Kraftfahrzeugen mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Die Bescheinigung ist beim Erhalt der Ersatzausfertigung der Verwaltungsbehörde zurückzugeben.

2.6 Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung und die Aushändigung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig.

Es wird empfohlen hierfür eine Gebühr in Höhe von 30,— DM nach Nr. 259 des Gebührentarifs der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865, ber. S. 1298), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Dezember 1986 (BGBl. 1987 I S. 80), zu erheben.

3. Schlußvorschriften

Dieser Erlaß tritt am 1. Juli 1987 in Kraft. Der Erlaß vom 22. März 1976 (StAnz. S. 674) ist durch Zeitablauf außer Kraft getreten.

Wiesbaden, 22. Juni 1987

Der Hessische Minister des Innern
III A 2 — 66 I 14.59

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik
III b 2 — 66 I 14.15

— Gült.-Verz. 610 —

StAnz. 29/1987 S. 1621

633

Abstufung der Kreisstraße 233 in der Gemarkung Oberau der Gemeinde Altenstadt, Wetteraukreis, Regierungsbezirk Darmstadt

Die in der Gemarkung Oberau der Gemeinde Altenstadt im Wetteraukreis, Regierungsbezirk Darmstadt, gelegene Kreisstraße 233

von km 0,000 alt (Beginn der K 233 in der Ortslage Oberau)
bis km 0,405 alt (Ende der K 233 an der L 3189) = 0,405 km

wird mit Wirkung vom 1. August 1987 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437). Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Gemeinde gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum selben Zeitpunkt auf die Gemeinde Altenstadt über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Darmstadt, Neckarstraße 3 a, 6100 Darmstadt, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben.

635

DER HESSISCHE SOZIALMINISTER

Krankenhausbedarfsplanung;

hier: Tumorzentren und onkologische Schwerpunktkrankenhäuser

Nach Abschluß des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens erkläre ich hiermit

die Justus Liebig-Universität Gießen,
die Philipps-Universität Marburg und
die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

zu Tumorzentren.

Gleichzeitig erkläre ich

die Städtischen Kliniken Kassel,
die Städtischen Kliniken Fulda,
die Städtischen Kliniken Darmstadt und

Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 30. Juni 1987

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik
III c 22 — 63 a 30

StAnz. 29/1987 S. 1622

634

Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 950 in der Gemarkung Wahlert der Stadt Bad Soden-Salmünster, Main-Kinzig-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt

Nach Verkehrsübergabe einer Neubaustrecke der Kreisstraße 950 hat die in der Gemarkung Wahlert der Stadt Bad Soden-Salmünster im Main-Kinzig-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt, gelegene alte Teilstrecke der Kreisstraße 950

von km 0,502 alt (östlich der Ortslage Wahlert)
bis km 0,670 alt (bei km 0,677 der K 95 neu in der Ortslage Wahlert) = 0,168 km

die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. August 1987 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum selben Zeitpunkt auf die Stadt Bad Soden-Salmünster über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstraße 44—48, 6000 Frankfurt am Main, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 2. Juli 1987

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik
III c 22 — 63 a 30

StAnz. 29/1987 S. 1622

das St. Vincenz-Krankenhaus in Limburg a. d. Lahn zu onkologischen Schwerpunktkrankenhäusern.

Wiesbaden, 24. Juni 1987

Der Hessische Sozialminister
StS/III B 2 b — 18 c 04/03

StAnz. 29/1987 S. 1622

636

Staatliche Anerkennung von Heilquellen;

hier: Brunnen 4 der Firma Oberselters Mineral- und Heilquellen GmbH, Bad Camberg/Stadteil Oberselters

Die Heilquelle „Brunnen 4“ der Firma Oberselters Mineral- und Heilquellen GmbH in Bad Camberg/Stadteil Oberselters (gelegen in der Gemarkung Oberselters, Flur 6, Flurstück 39) wird gem.

§ 40 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 12. Mai 1981 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. August 1986 (GVBl. I S. 253), staatlich anerkannt.

Die Anerkennung erfolgt im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit als oberster Wasserbehörde. Auf die nachstehenden „Besonderen Bedingungen und Auflagen“, die Bestandteil dieser Anerkennung sind, wird besonders verwiesen.

Wiesbaden, 1. Juni 1987

Der Hessische Sozialminister
III A 1 a — 18 c 16.09.03

StAnz. 29/1987 S. 1622

Besondere Bedingungen und Auflagen für die staatliche Anerkennung des Brunnens 4 der Firma Oberselters Mineral- und Heilquellen GmbH in Bad Camberg/Stadtteil Oberselters

- Gemäß § 42 HWG ist dem Regierungspräsidenten vorzulegen:
 - alle zwei Jahre das Ergebnis einer Kontrollanalyse i. S. der Kennziffer 301 der Begriffsbestimmungen für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen (herausgegeben vom Deut-

schen Bäderverband e. V. und vom Deutschen Fremdenverkehrsverband e. V., Ausgabe vom 30. Juni 1979);

- jährlich das Ergebnis einer hygienischen Kontrollanalyse und einer hygienischen Untersuchung i. S. der Kennziffern 301 und 4 der Begriffsbestimmungen;
- jährlich eine Aufstellung der zutage geförderten und abgeleiteten sowie für die verschiedenen Zwecke verwendeten Wassermengen;
- alle zehn Jahre das Ergebnis einer neuen Heilwasseranalyse i. S. der Kennziffer 300 der Begriffsbestimmungen.

Der Regierungspräsident kann auf Antrag Ausnahmen bezüglich des Untersuchungsumfanges und der zeitlichen Abstände der Untersuchungen zulassen.

- Unberührt bleiben die Vorschriften des Arzneimittelrechts (insbesondere hinsichtlich der Überwachung, der Herstellungserlaubnis und der Zulassungspflicht als Fertigarzneimittel) und der Trinkwasserverordnung. Auf die Richtlinien für die Überwachung von Heilwasserbetrieben und Heilquellen vom 5. August 1986 (StAnz. S. 1743) wird besonders hingewiesen.
- Die Firma Oberselters Mineral- und Heilquellen GmbH hat für ihre staatlich anerkannten Heilquellen die Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes zu beantragen.

637

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

bei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

ernannt:

zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Manfred Schmidbauer (16. 4. 87);

zur **Inspektorin z. A. (BaP)** Ulrike Runge (1. 3. 87);

in den Ruhestand versetzt:

Professor Volker Koch (1. 1. 87) gem. § 51 (3) HBG.

Wiesbaden, 30. Juni 1987

Der Hessische Minister des Innern
I B 64 — 8 b

StAnz. 29/1987 S. 1623

I. im Bereich des Hessischen Ministers für Umwelt und Reaktorsicherheit

im Ministerium

ernannt:

zum **Staatssekretär** Ministerialdirigent (BaL) Dr. Manfred Popp (28. 4. 87);

zum **Ministerialrat** Regierungsdirektor (BaL) Wilhelm Gath (1. 4. 87);

zum **Regierungsdirektor** Regierungsoberrat (BaL) Klaus Möller (11. 4. 87);

zum **Baudirektor** Bauoberrat (BaL) Peter Noll (16. 4. 87);

zum **Gewerbedirektor** Gewerbeoberrat (BaL) Dr. Peter Ruß (1. 5. 87);

zu **Regierungsoberräten** Regierungsräte (BaL) Bernd Zahn (1. 4. 87), Klaus Werner Presser (22. 4. 87);

zu **Techn. Amtsräten** die Techn. Amtsmänner (BaL) Ingo Krefß, Johann Füller (beide 1. 4. 87), Norbert Hahn (15. 4. 87);

zum/zur **Amtsrat/in** Amtfrau (BaL) Christiane Bockler-Wentlandt (1. 4. 87), Forstamtmann (BaL) Günter Lanz (18. 4. 87);

zu **Amtfrauen** die Oberinspektorinnen (BaL) Margret Müller, Petra Prate (beide 1. 4. 87);

zur **Inspektorin** Inspektorin z. A. (BaP) Petra Lüntz (26. 1. 87);

versetzt:

aus dem Dienst des Landes Rheinland-Pfalz Regierungsoberrat (BaL) Dr. Karl-Josef Durwen (1. 2. 87);

in den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Staatssekretär Karl-Peter Kerschgens (27. 4. 87).

Wiesbaden, 30. Juni 1987

Der Hessische Minister
für Umwelt und Reaktorsicherheit
I A 2

in der Eichverwaltung

ernannt:

zum **Techn. Amtsinspektor** Techn. Hauptsekretär (BaL) Manfred Matthes, Eichamt Darmstadt (1. 5. 87);

zum **Techn. Hauptsekretär** Techn. Obersekretär (BaL) Werner Smolik, Eichamt Hanau (1. 5. 87);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Wart Holger Friedel Weiher, Eichamt Hanau (30. 6. 87).

Darmstadt, 1. Juli 1987

Hessische Eichdirektion

74 c — 041 — 03 — V 2

StAnz. 29/1987 S. 1623

K. Im Bereich des Hessischen Sozialministers

im Ministerium

ernannt:

zum **Staatssekretär** Gerald Weiß (28. 4. 87);

zum **Ministerialdirigenten (BaL)** Ministerialdirigent z. A. BaP) Gerd Albracht (6. 1. 87);

zum **Ltd. Ministerialrat** Ministerialrat (BaL) Dr. Peter Mollenhauer (5. 6. 87);

zum **Regierungsdirektor** Regierungsoberrat (BaL) Dr. Dieter Türck (1. 4. 87);

zum **Veterinärdirektor** Veterinäroberrat (BaL) Dr. Hardi Gerbig (1. 5. 87);

zu **Regierungsoberräten** die Regierungsräte (BaL) Karl Bott, Horst Hahmann (beide 1. 4. 87);

zum **Regierungsoberrat (BaL)** Regierungsoberrat z. A. (BaP) Dr. Christian Luetkens (31. 1. 87);

zum **Medizinaloberrat z. A. (BaP)** Verwaltungsangestellter Dr. Matthias Gruhl (24. 12. 86);

zum **Regierungsrat (BaL)** Regierungsrat z. A. (BaP) Udo Röther (5. 6. 87);

zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Karl Wolf (1. 5. 87);

zum **Amtsrat** Amtmann (BaL) Henning Raab (1. 4. 87);

zu **Amtfrauen** die Oberinspektorinnen (BaL) Waltraud Hirt, Edith Traufetter (beide 1. 4. 87);

zur **Techn. Amtfrau** Techn. Oberinspektorin (BaL) Ulrike Manthey (1. 4. 87);

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Klaus Radespiel (1. 4. 87);

versetzt:

zum Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Saarlandes, Ministerialrat Dr. Hans Berner (BaL)

in den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Staatssekretär Dr. Günter Steinhäuser (27. 4. 87), Regierungs-

direktor Peter Höbel (31. 5. 87), Ministerialrat Dr. Holger Koppe (30. 6. 87), sämtlich gem. § 57 HBG;

in den Ruhestand versetzt:

Ltd. Ministerialrat Gerd Hoffmann, Regierungsobererrat Leonhardt Maniura (beide 30. 4. 87), beide gem. § 51 (3) Ziff. 2 HBG;

beim Landesjugendamt Hessen:

ernannt:

zum Regierungsrat Oberamtsrat (BaL) Horst Kowohl (1. 4. 87);

zum **Amtmann (BaL)** Amtmann z. A. (BaP) Jens Christian Möller (18. 2. 87);

zur **Oberinspektorin (BaL)** Oberinspektorin z. A. (BaP) Heiderun Hochberger (21. 4. 87);

versetzt:

zum Landkreis Hannover Amtmann Jens Christian Möller (BaL) (1. 6. 87).

Wiesbaden, 30. Juni 1987

Der Hessische Sozialminister

VB 1 b — 70 — 16

StAnz. 29/1987 S. 1623

638

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Vorhaben des Landwirtes Hans Geiger, 6369 Niederdorfelden

Der Landwirt Hans Geiger, Luisenhof, 6369 Niederdorfelden, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine Anlage zum Halten von Mastschweinen mit 996 Mastschweineplätzen in Niederdorfelden, Gemarkung Niederdorfelden, Flur 17, Flurstück 10, gestellt. Die Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 27. Juli 1987 bis 28. September 1987 bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Berliner Allee 5, 6100 Darmstadt, Zimmer 22, und beim Gemeindevorstand der Gemeinde Niederdorfelden, in Zimmer 11 des Rathauses, Burgstraße 5, 6369 Niederdorfelden, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 30. Oktober 1987, 9.30 Uhr, bestimmt. Er findet im Rathaus, großes Besprechungszimmer, I. Stock, Burgstraße 5, 6369 Niederdorfelden, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 25. Juni 1987

Der Regierungspräsident

IV 5/32 — 53 e 621 — Geiger (1)

StAnz. 29/1987 S. 1624

639

Vorhaben der Firma Herbert Heyl, 6114 Groß-Umstadt

Die Firma Herbert Heyl, Winkelfeldhof AG 22, 6114 Groß-Umstadt, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine Anlage zum Halten von Schweinen mit 760 Schweineplätzen und 1022 Mastschweineplätzen in Groß-Umstadt, Gemarkung Groß-Umstadt/OT Richen, Flur 11, Flurstück 34, gestellt. Die Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Geneh-

migung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 27. Juli 1987 bis 28. September 1987 bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Berliner Allee 5, 6100 Darmstadt, Zimmer 22, und in der ehemaligen Pestalozzischule, Georg-August-Zinn-Straße 33, 6114 Groß-Umstadt, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 5. November 1987 bestimmt. Er findet um 8.30 Uhr beim Magistrat der Stadt Groß-Umstadt, Sitzungssaal Zimmer 15. 1. Stock, Georg-August-Zinn-Straße 33, 6114 Groß-Umstadt, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 29. Juni 1987

Der Regierungspräsident

IV 5/32 — 53 e 621 — Heyl (1)

StAnz. 29/1987 S. 1624

640

Zweckänderung der Stiftung Dr. Hermann Schmitt-Vockenhäuser, Sitz Bad Soden

Gemäß § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) i. d. F. vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344) habe ich am 16. Juni 1987 dem Antrag des Stiftungsvorstandes auf Zweckänderung der Verfassung stattgegeben.

§ 2 Abs. 2 der Stiftungsverfassung lautet nunmehr wie folgt:

Zweck der Stiftung ist es, zur Förderung der Integration, des Völkerverständigungsgedankens und zum Verständnis fremder Kultur beizutragen und insbesondere künstlerische Leistungen von ausländischen Flüchtlingen, die als Asylberechtigte anerkannt worden sind, und Ausländern, die im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme gefunden haben (sogenannte Kontingentflüchtlinge), durch die Vergabe von Preisen an förderungswürdige Künstler oder Künstlergruppen zu honorieren.

Darmstadt, 2. Juli 1987

Der Regierungspräsident

III 6/11 a — 25 d 04/11 (6) — 12

StAnz. 29/1987 S. 1624

641

DARMSTADT

BEZIRKSDIREKTIONEN FÜR FORSTEN UND NATURSCHUTZ

Erklärung von Waldflächen in den Gemarkungen Bermbach, Kubach und Hirschhausen der Stadt Weilburg, Landkreis Limburg-Weilburg, zu Erholungswald vom 1. Juni 1987

Auf Grund von § 23 Abs. 1 des Hessischen Forstgesetzes i. d. F. vom 4. Juli 1978 (GVBl. I S. 424, 584), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 1983 (GVBl. I S. 103), i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Hessischen Forstgesetzes (Verordnung über die Erklärung zu Schutzwald, Bannwald und Erholungswald und die Walderhaltungsabgabe) vom 18. Februar 1980 (GVBl. I S. 96) wird erklärt:

I. Geltungsbereich

1. Die in Nr. 2 näher bezeichneten Waldflächen in den Gemarkungen Bermbach, Kubach und Hirschhausen der Stadt Weilburg, Landkreis Limburg-Weilburg, werden wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit als Erholungswald ausgewiesen.
2. Der Erholungswald besteht aus folgenden Grundstücken:
 Abt. 446 Tiergarten = 12,9577 ha
 Abt. 447 Tiergarten = 14,7385 ha
 Abt. 448 Tiergarten = 20,5716 ha
 Abt. 449 Tiergarten = 19,3529 ha
 Abt. 450 Tiergarten = 17,3303 ha
 Abt. 451 Tiergarten = 8,8219 ha
 Abt. 452 Tiergarten = 12,2436 ha
 Die Gesamtfläche des Erholungswaldes beträgt 106,0165 ha. Sie steht im Eigentum des Landes Hessen — Forstverwaltung.
3. Die Grenzen des Erholungswaldes sind in einer als Bestandteil dieser Erklärung geltenden Topographischen Karte im Maßstab 1 : 25 000 in Orange eingetragen.

Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Blatt Nr. 5515 und 5516, des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigungs-Nr. 87-1-015.6

4. Diese Erklärung und die Karte nach Nr. 3 sind bei der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt — oberer Forstbehörde — hinterlegt.

II. Zweck der Erklärung zu Erholungswald

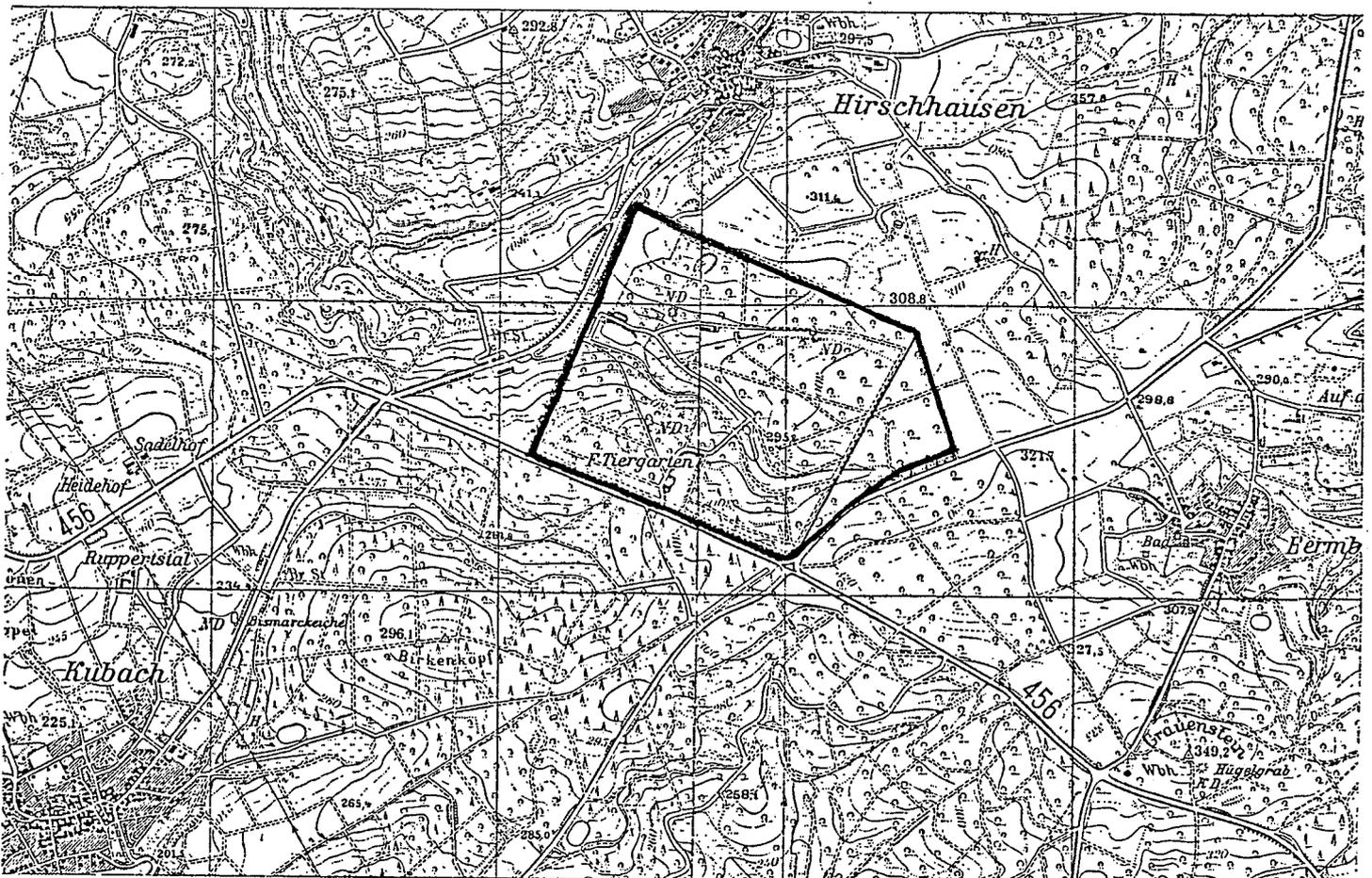
Der in diesem Waldgebiet gelegene staatliche Tierpark „Tiergarten Weilburg“ stellt ein beliebtes Ausflugsziel dar. Durch die Erklärung zu Erholungswald soll sichergestellt werden, daß sowohl der Wald als auch die Wiesen- und Wasserflächen in ihrer bisherigen Form und Ausdehnung auf Dauer erhalten bleiben und entsprechend gepflegt und geschützt werden.

III. Antragsteller, Trägerschaft

1. Die Erklärung zu Erholungswald erfolgt auf Vorschlag des Hessischen Forstamtes Weilburg.
2. Das Hessische Forstamt Weilburg ist für eine dem Erholungszweck dienende Ausstattung und Pflege der Erholungswaldflächen sowie für den Schutz der Erholungseinrichtungen und des Waldbestandes verantwortlich (Trägerschaft).

IV. Auflagen

1. Der Träger des Erholungswaldes erhält die von ihm errichteten oder betriebenen Erholungseinrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand, so daß bei bestimmungsgemäßem Gebrauch eine gefahrlose Benutzung gewährleistet ist.
2. Die forstwirtschaftliche Nutzung der Waldflächen hat den besonderen Zweck als Erholungswald und als Tierpark zu berücksichtigen. Maßnahmen haben im Rahmen einer pfleglichen, nachhaltigen, den Bestand erhaltenden Nutzung zu erfolgen.
3. Die Aufforstung von Wiesenflächen oder sonstigen, nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen darf nur aus besonderem Grund und im Einvernehmen mit der oberen Forstbehörde vorgenommen werden.



V. Schlußvorschriften

1. Die verfahrensmäßigen Rechte
 - a) des Trägers der Regionalplanung
 - b) des Waldbesitzers
 - c) der Gemeinde
 - d) der unteren Naturschutzbehörde
 - e) des Bezirksforstaussschusses
 - f) des Naturparkträgers
 sind gewahrt.

2. Diese Erklärung wird in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntgemacht.
3. Diese Erklärung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen wirksam, soweit sie bis dahin in ortsüblicher Weise bekanntgemacht ist; anderenfalls wird sie am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Darmstadt, 1. Juni 1987 **Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz**
gez. D u m m

StAnz. 29/1987 S. 1625

BUCHBESPRECHUNGEN

Strafprozeßordnung mit Erläuterungen. Begründet von Dr. Georg Schulz, 7., voll. neu bearb. Aufl. von Konrad Händel, Loseblattwerk, 18. Liefg., 126 S., 15,30 DM; Gesamtwerk, 1 262 S., PVC-Ordn., 48,— DM. Kriminalistik Verlag GmbH, Heidelberg. ISBN 3-7832-20 4887-9

Die 18. Ergänzungslieferung (Stand Januar 1987) enthält neben zahlreichen Einzeländerungen und -ergänzungen vor allem die Einarbeitung der vielfältigen Gesetzesänderungen, die sich aus dem Opferschutzgesetz, dem Kostenänderungsgesetz und aus Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie des Ordnungswidrigkeitengesetzes ergeben. Dabei stehen die Neuerungen im Recht der Nebenklage und des Adhäsionsverfahrens im Vordergrund.

In einem neuen Anhang K wurde bei dieser Ergänzungslieferung mit dem Abdruck der in den Ländern bestehenden Anordnungen über die Entnahme von Blutproben zu Alkoholbestimmung und Atemalkoholtests begonnen.

Regierungsdirektor Horst-Dieter Axtmann

Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder (MTL II). Textausgabe, Loseblattsammlung, 25. Erg.Liefg. z. 5. Aufl., 6. Erg.Liefg. z. 8. Aufl., 134 S., 28,10 DM; 26. Erg.Liefg. z. 5. Aufl., 7. Erg.Liefg. z. 8. Aufl., 90 S., 18,90 DM; Gesamtwerk, 572 S., ein Ordn., 48,— DM. Verlag für Verwaltungspraxis, Franz Rehm, 8000 München 80.

Die 25. Ergänzungslieferung enthält zunächst die während der Lohnrunde 1987 vereinbarten Tarifverträge; dies sind der Monatslohnvertrag Nr. 17 zum MTL II, der 26. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer des Landes Hessen sowie die Tarifverträge zur Änderung der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter bzw. Auszubildende (sämtliche vom 3. April 1987). Daneben sind noch weitere — für Hessen nicht geltende — Tarifverträge eingearbeitet (z. B. der Hamburger Monatslohnvertrag Nr. 17, der 25. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer — ebenfalls vom 3. April 1987 —). Aufgenommen sind weiterhin der Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter des Bundes und der Länder, der Änderungstarifvertrag Nr. 42 zum MTL II, der Änderungstarifvertrag Nr. 5 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Auszubildende, der Änderungstarifvertrag Nr. 2 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Auszubildende (sämtliche vom 9. Januar 1987) und der Änderungstarifvertrag Nr. 4 vom 28. Oktober 1986 zum Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse der Auszubildenden. Berücksichtigt sind ferner das Siebente Rentenversicherungs-Änderungsgesetz vom 19. Dezember 1986, das Zweite Vermögensbeteiligungsgesetz vom 19. Dezember 1986 (Neufassung des Fünften Vermögensbeteiligungsgesetzes vom 19. Februar 1987) sowie die Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung und der Arbeitsentgeltverordnung vom 19. Dezember 1986.

Die 26. Ergänzungslieferung enthält weitere im Rahmen der Manteltarifverhandlungen vereinbarte Tarifverträge (Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Arbeiter des Bundes und der Länder, Änderungstarifvertrag Nr. 5 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Arbeiter, Änderungstarifvertrag Nr. 8 zum Tarifvertrag über ein Lohngruppenverzeichnis zum MTL II — sämtliche vom 9. Januar 1987). Außerdem sind noch das Schwerbehindertengesetz vom 26. August 1986 (auszugsweise) und der mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 10. September 1980 zum Tarifvertrag über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II vereinbarte Abschn. VII der Anlage 2 (Richtlinien für Verwaltungseigene Prüfungen der Münzarbeiter) berücksichtigt.

Mit den Ergänzungslieferungen befindet sich die Loseblattsammlung auf dem Stand vom 1. Mai 1987.

Oberamtsrat Manfred Michler

Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Von Dr. F. Luber, Landessozialgerichtsrat a. D. Loseblattkommentar, 124. bis 127. Erg.Liefg. z. 1. Aufl., zugleich 25. bis 28. Erg.Liefg. z. 2. Aufl., 68,— DM, 34,— DM, 56,— DM u. 68,— DM; Gesamtwerk, 88,— DM. Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnberger See und 8136 Kempfenhausen am Starnberger See.

Die 124. bis 127. Ergänzungslieferungen zum Kommentar von Luber bringen zunächst Ergänzungen zum Landesrecht (Anhang A II). Das sonstige einschlägige Bundesrecht (Anhang B) wurde teilweise auf den neuesten Stand gebracht, und zwar insbesondere auf den Gebieten Arbeitsförderung, Kriegsofferversorgung, Lastenausgleich, öffentlicher Dienst, Einkommenssteuerrecht, Wehrrecht, Vertriebenen-, Flüchtlings-, Evakuiertenrecht und Häftlingshilfe sowie Kriegsgefangenen- und Heimkehrrecht, Ausbildungsförderung, Sozialgesetzbuch und Verfahrensrecht.

In der 125. Ergänzungslieferung wurde die Einführung geändert und ergänzt sowie ein Abdruck der Neufassung des Bundessozialhilfegesetzes durch Bekanntmachung vom 20. Januar 1987 unter Berücksichtigung der Änderung durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. Dezember 1986, aufgenommen. Die zum Bundessozialhilfegesetz ergangenen Durchführungsverordnungen (Anhang A Ia) wurden überprüft und zum Teil als gegenstandslos aus der Sammlung genommen.

Der neu gefaßte Gesetzestext des Bundessozialhilfegesetzes soll bei einer der nächsten Ergänzungslieferungen auch im Kommentartext Berücksichtigung finden.

Das Werk befindet sich jetzt auf dem Stand vom 1. April 1987.

Landrat a. D. Dr. Valentin Jost

Sammlung fleischhygienischer Vorschriften. Von E. Raschke. Loseblattwerk, 34. Erg.Liefg., Stand März 1987, 68,— DM; Gesamtwerk, 2 Kunststoffordn., 56,50 DM. Verlag R. S. Schulz, 8136 Percha am Starnberger See.

Im Mittelpunkt der 34. Ergänzungslieferung steht die Bekanntmachung des Fleischhygienegesetzes vom 24. Februar 1987 (BGBl. I S. 649), die auf Grund des Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes vom 13. April 1986 (BGBl. I S. 398) durch den Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vorgenommen wurde. Die Bekanntmachung des Fleischhygienegesetzes in der nunmehr gültigen Fassung und deren Aufnahme in die Loseblattsammlung erleichtert dem Rechtsunterworfenen und den fleischhygienisch tätigen Bediensteten in den Ländern die Anwendung wesentlich. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß die Verweisungen in der Fleischhygiene-Verordnung (FIHV) auf bestimmte §§ des Fleischhygiene-Gesetzes (FHG) nicht numerierungsgleich mit der vorliegenden Bekanntmachung des Fleischhygiene-Gesetzes sind, da sich die Verweisungen auf die Paraphierung des Änderungsgesetzes vom 13. April 1986 beziehen. Insofern ist ein aufmerksames Lesen und Vergleichen beider Rechtsvorschriften unerlässlich. Hinsichtlich der inhaltlichen Änderungen des Fleischhygiene-Gesetzes wird auf die Besprechung in StAnz. 1986 S. 1261 verwiesen.

Auf S. 260 der Loseblattsammlung findet sich eine kurzgefaßte Gliederung der EG-Institutionen nach der Erweiterung durch den Beitritt von Spanien und Portugal wieder. Sie ist beim Lesen der verschiedenen Richtlinien insofern von wesentlicher Bedeutung, da sich hierbei die Abstimmungsverhältnisse im Ministerrat für die qualifizierte Mehrheit errechnen läßt.

Die Richtlinie Nr. 83/643/EWG des Rates vom 1. Dezember 1983 zur Erleichterung der Kontrollen und Verwaltungsformalitäten im Güterverkehr zwischen den Mitgliedstaaten liegt nunmehr in der aktuellen Fassung nach der Änderung durch die RL Nr. 87/53/EWG vor. Sie hat die Durchlässigkeit der Binnengrenzen und die weitere Stärkung des gemeinsamen Marktes zum Inhalt.

Die sogenannte Drittland-Richtlinie Frisches Fleisch (RL Nr. 72/462/EWG) wurde zuletzt durch die RL Nr. 87/64 EWG (Abl. Nr. L 34 vom 5. Februar 1987, S. 52) geändert. Der Verfasser hat wiederum darauf verzichtet, die in Kapitel II enthaltenen tierseuchenrechtlichen Vorschriften wiederzugeben. Im Interesse der Vollständigkeit und der horizontalen Gewichtung wird dem Verfasser empfohlen, die Bestimmungen über die Tiergesundheitslage und deren Beurteilung wieder aufzunehmen. Inhaltlich ist die Änderung der Drittland-Richtlinie Frisches Fleisch in folgendem begründet:

Den Mitgliedstaaten wird bis zum 31. Dezember 1986 gestattet, die Einfuhr von Drüsen, Organen und Blut als Ausgangsmaterial für die pharmazeutische Industrie aus zugelassenen Betrieben des Drittlandes zuzulassen. Die Bedingungen für die gesundheitliche Beurteilung des Materials müssen sich an denen der Frischfleisch-RL orientieren.

Die Muster der Genußtauglichkeitsbescheinigungen für Fleischerzeugnisse aus Argentinien, Brasilien und Uruguay wurden im Jahre 1987 durch die Kommission festgelegt. Das entsprechende Muster der Genußtauglichkeitsbescheinigung findet sich in der Loseblattsammlung ebenfalls wieder.

Gemäß Anlage 5 Nr. 4 FHV hat der Bundesminister nunmehr die Länder bekanntgemacht, aus denen Elche, Hirsche, Rehe und Wildschweine in der Decke sowie Hasen und Wildkaninchen im Fell in den Geltungsbereich der Fleischhygiene-Verordnung eingeführt werden dürfen. Aus den Ländern Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien und Ungarn ist nunmehr die Einfuhr vorstehend genannten Haarwildes in der Decke bzw. im Fell möglich. Die CSSR ist nicht genannt.

Die Bekanntmachung über die fleischhygienischen Bedingungen vom 7. Dezember 1984 (BAnz. Nr. 243a vom 29. Dezember 1984), die beim Verbringen von frischem Fleisch in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu erfüllen ist, wurde aufgehoben. An deren Stelle tritt nunmehr die Bekanntmachung der Anforderungen für die Zulassung von Betrieben für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch und der Muster der Genußtauglichkeitsbescheinigungen vom 11. März 1987 (BAnz. Nr. 94 a vom 21. Mai 1987). Nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 FHV werden Schlacht- oder Zerlegungsbetriebe sowie außerhalb dieser gelegene Kühl- oder Gefrierhäuser für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch nur zugelassen, wenn gewährleistet ist, daß diese die Anforderungen der Frischfleisch-Richtlinie (RL 64/433/EWG) erfüllen.

Auf Grund der Fleischhygiene-Verordnung mußte die Bekanntmachung neu gefaßt werden. Aus diesem Grunde hat der Verfasser auch dieser Bekanntmachung als Anlage 1 den Anhang I der Frischfleisch-Richtlinie beigefügt. Der Anhang I beinhaltet nunmehr auch die geänderten (tierartspezifischen) Untersuchungsgänge für Rinder über sechs Wochen, Rinder unter sechs Wochen, Schweine, Schafe und Ziegen sowie Einhufer, die als Haustiere gehalten werden. Die tierartspezifischen Untersuchungsgänge unterscheiden sich somit nicht unwesentlich von dem Untersuchungsgang in Anlage 1 Kap. II und III FHV. Diese Unterschiede werden ebenfalls der sorgfältigen Beachtung empfohlen.

In die 34. Ergänzungslieferung wurden ebenfalls aufgenommen

- die belgischen Anforderungen an das Verbringen von zubereitetem Fleisch, das nicht der Fleischerzeugnis-Richtlinie unterliegt,
- die französischen Bedingungen an das Verbringen von frischem Fleisch von Hauskaninchen und Wild nach Frankreich.

Ltd. Veterinärdirektor Dr. Friedrich Bert

Körperbehindertenhilfe im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes. Von Franz L u b e r. Loseblattwerk, 122. bis 124. Erg.Liefg., Stand 1. April 1987, je 32,— DM u. 36,— DM; Gesamtwerk, Kunststoffordn., 83,50 DM. Verlag R. S. Schulz, 8136 Percha am Starnberger See.

Das Sozialrecht und das damit im Zusammenhang stehende Bundesrecht ist stets in Bewegung. Im Vordergrund der vorstehenden Ergänzungslieferungen steht die Neufassung des Bundessozialhilfegesetzes vom 20. Januar 1987, das durch den Fortfall der Tuberkulosenhilfe als eine besondere Hilfe der „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ vom Aufbau her eine wesentliche Änderung erfahren hat.

Daneben ist vornehmlich das einschlägige Bundesrecht auf den neuesten Stand gebracht, so auf den Gebieten der Arbeits- und Ausbildungsförderung, der Kriegsopterversorgung, des Wehr- und Steuerrechts sowie der Sozialgesetzgebung.

Ministerialrat Dr. Felix R e n d s c h m i d t

Handbuch des Stiftungsrechts. Herausgegeben von Dr. Werner Seifart, Rechtsanwalt in Hannover, bearbeitet von Professor Dr. Axel Freiherr von Campenhausen, Hannover/Göttingen; Professor Dr. Dr. h. c. mult. Helmut Coing, Frankfurt; Dr. Hagen Hof, Hannover; Dr. Manfred Orth, Rechtsanwalt und Steuerberater in Frankfurt; Reinhard Pöllath, Rechtsanwalt in München; Dr. Werner Seifart, Rechtsanwalt in Hannover. 1987, XXXII, 738 S., Ln., 187,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40. ISBN 3-406-31438-4

Mit dem „Handbuch des Stiftungsrechts“ liegt nun ein Werk vor, das für alle, die sich mit dem Stiftungsrecht zu beschäftigen haben, eine wertvolle und unverzichtbare Hilfe darstellt, welche die Arbeit nicht unerheblich erleichtert. Herausgegeben von Dr. Werner Seifart, Rechtsanwalt in Hannover, der auch stellvertretender Generalsekretär der Stiftung Volkswagenwerk ist, wird in neun Kapiteln in insgesamt 43 Paragraphen das gesamte Stiftungsrecht umfassend dargestellt. Im einzelnen werden in den Kapiteln abgehandelt:

- Allgemeine Grundlagen
- Geschichte und Reform
- Stiftung bürgerlichen Rechts

- Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Kirchliche Stiftungen
- Kommunale Stiftungen
- Unselbständige Stiftungen
- Rechnungslegung und Publizität
- Stiftungssteuerrecht.

Im Buch werden die für die Praxis wichtigen Fragen der Errichtung und Verwaltung einer Stiftung genauso ausführlich dargestellt wie die maßgeblichen Probleme des die Stiftung betreffenden Steuerrechts. In der Abhandlung wird auf die stiftungsrechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer ausdrücklich eingegangen, die landesrechtlichen Unterschiede werden herausgestellt. Die Rechtsprechung zum Stiftungsrecht ist ebenso berücksichtigt wie die stiftungsrechtliche Literatur. Randnummern erleichtern den Gebrauch des Werks; der umfangreiche Fundstellenapparat ermöglicht eine Problemvertiefung.

Im Anhang des Buches, der immerhin 106 Seiten umfaßt, sind vor allem die stiftungsrechtlichen Vorschriften der Bundesländer abgedruckt. Anmerkung am Rande: beim Hessischen Stiftungsgesetz ist die letzte Änderung des Gesetzes durch § 33 Abs. 1 Nr. 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (HessAGBGB) vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344) nicht zitiert. Wünschenswert wäre es im übrigen gewesen, wenn im Anhang auch Musterverfassungen für Stiftungen abgedruckt worden wären, dadurch hätte der praktische Wert des Buches noch gesteigert werden können. Diese kritischen Bemerkungen sollen den Gesamteindruck des Werkes jedoch nicht schmälern. Herausgeber und Autoren ist ein Buch gelungen, für das ihnen Anerkennung gebührt. Es handelt sich um einen verlässlichen Wegweiser durch das ansonsten von der Rechtswissenschaft oft stiefmütterlich behandelte Stiftungsrecht. Daß man gelegentlich bei den stiftungsrechtlichen Ausführungen auch anderer Auffassung sein kann, dürfte bei juristischen Fragen selbstverständlich sein. Zu danken ist im übrigen auch dem Verlag, der ein Werk in sein Programm aufgenommen hat, von dem nach dem Vorwort des Herausgebers „breite Resonanz nicht erwartet werden kann.“ Bleibt zu hoffen, daß das „Handbuch des Stiftungsrechts“ gleichwohl die Verbreitung finden wird, die es wegen seiner Qualität verdient.

Regierungsdirektor Frank Bartosch

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1987

MONTAG, 20. JULI 1987

Nr. 29

Güterrechtsregister

3468

GR 544 — **Neueintragung** — 4. 6. 1987: Dieter Hippel, geb. 15. 11. 1952 und Marlis Hippel geb. Beckmann, geb. 2. 3. 1955, wohnhaft Brechtstraße 3, 6326 Romrod. Durch Vertrag vom 10. März 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6320 Alsfeld, 4. 6. 1987

Amtsgericht

3469

GR 574 — **Neueintragung** — 1. 7. 1987: Die Eheleute Otto Becker, Gärtner, In der Gasse, und Ursula Mathilde Becker geb. Klingelhöfer, Lerchenweg 20, 3551 Bad Endbach, haben durch Ehevertrag vom 25. April 1987 den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

3560 Biedenkopf, 1. 7. 1987

Amtsgericht

3470

GR 575 — **Neueintragung** — 1. 7. 1987: Die Eheleute Petar Sota, Betriebschlossler, und Irene Emmi Sota geb. Bringmann, Sparkassenangestellte, Perfstraße 9, 3565 Breidenbach, haben durch Ehevertrag vom 1. Juni 1987 den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

3560 Biedenkopf, 1. 7. 1987

Amtsgericht

3471

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

8 GR 2558 — 24. 6. 1987: Die Eheleute Walter Oswald Raiß und Erika Raiß geb. Roth, Weiterstadt 2, haben durch Vertrag vom 22. Mai 1987 Gütertrennung vereinbart.

8 GR 2562 — 29. 6. 1987: Die Eheleute Rainer Lieberum geb. Steckenreuter, Büffertier, und Andrea Lieberum, Krankenschwester, Griesheim, haben durch Vertrag vom 1. April 1987 Gütertrennung vereinbart.

8 GR 2564 — 3. 7. 1987: Die Eheleute Hermann Rathgeber, Feinmechaniker, und Marianne Rathgeber geb. Dehmer, Hausfrau, Bickenbach, haben durch Vertrag vom 29. Mai 1987 Gütertrennung vereinbart.

6100 Darmstadt, 7. 7. 1987

Amtsgericht

3472

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 GR 15 731: Detlef Fessler, geboren am 10. März 1953, und Jamrong, geborene Phokham, geboren am 1. Januar 1966, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 7. November 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 733: Ernst Dittel, geboren am 10. Juli 1959, und Regina, geborene Tülp, geboren am 26. März 1965, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 4. Mai 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 734: Reza Mohammad Sabet Ghadam, geboren am 2. Oktober 1960, und Marie Sabet Ghadam geborene Schmelz, geboren am 15. Februar 1964, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 23. April 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 735: Herbert Baum, geboren am 20. Dezember 1943, und Margot Erika, geborene Riebling, geboren am 19. August 1944, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 13. März 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 736: Uwe Detlef Rinke, Rodgau, geboren am 10. Mai 1960, und Christina, geborene Opitz, geboren am 26. Januar 1962, Frankfurt am Main. „Der Ehemann hat gemäß § 1357 Abs. 2 BGB das Recht der Ehefrau ausgeschlossen, Geschäfte mit Wirkung für ihn zu besorgen“. „Die Ehefrau hat gemäß § 1357 Abs. 2 BGB das Recht des Ehemannes ausgeschlossen, Geschäfte mit Wirkung für sie zu besorgen“.

73 GR 15 737: Kurt Rainer Dyck, geboren am 4. August 1948, und Karin, geborene Thümmeler, geboren am 13. Juni 1954, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 15. Oktober 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 738: Dr. med. Rolf-Dieter Hasse, geboren am 7. Mai 1936, und Corinna, geborene Gajda, geboren am 30. November 1964, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 5. Februar 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 739: Michael Willi Reich, geboren am 21. Juli 1957, und Kristina Nebe-Reich geborene Nebe, geboren am 22. September 1960, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 2. April 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 740: Joachim Dieter Siegel, geboren am 26. August 1956, und Joline Patricia, geborene Otto, geboren am 11. Juli 1959, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 31. Oktober 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 741: Michael Schneider, geboren am 1. Februar 1935, und Inna, geborene Zonis, geboren am 25. Februar 1955, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 23. März 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15 742: Enno Höflich, geboren am 19. Januar 1954, und Marina Elisabeth, geborene Friedrich, geboren am 23. August 1957, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 14. Mai 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

Veränderung

73 GR 4878 a: Rentner Helmut Lipp und Maria Elisabeth Barbara, geborene Jakobi, Langen. Durch Ehevertrag vom 7. Mai 1987 ist die Gütertrennung aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 30. 6. 1987

Amtsgericht, Abt. 73

3473

GR 685 — **Neueintragung** — 2. 7. 1987: Pötter, Hubert, Herzbachweg 31, Gelnhausen, und Helga, geb. Bindernagel. Durch Vertrag vom 29. Mai 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6460 Gelnhausen, 2. 7. 1987

Amtsgericht

3474

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen

GR 2809 — 7. 7. 1987: Eheleute Harald Grimm, geb. 26. 12. 1956, und Krista Grimm geb. Bothe, geb. 30. 7. 1959, beide Frankfurter Straße 42, 6300 Gießen. Durch Vertrag

vom 16. März 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2811 — 7. 7. 1987: Eheleute Werner Rudolf Müller, geb. 23. 7. 1953, und Roswitha Regina Müller geb. Horst, geb. am 27. 11. 1954, beide Alter Wetzlarer Weg 44, 6300 Gießen. Durch Vertrag vom 10. März 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

6300 Gießen, 8. 7. 1987

Amtsgericht

3475

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau

41 GR 2280 — 4. 6. 1987: Eheleute Dipl.-Ingenieur Heinrich Konrad Rudolf Gerland und Brigitte Gabriele Luise Gerland geb. Kersten, Maintal. Durch Vertrag vom 22. April 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2281 — 4. 6. 1987: Eheleute Kaufmann Berthold Griesheimer und kaufm. Angestellte Ingrid Helga Griesheimer geb. Leichtfuß, Bruchköbel. Durch Vertrag vom 23. Dezember 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2282 — 4. 6. 1987: Eheleute Kaufmann Philipp Puth und Kauffrau Halina Barbara Lilpop-Puth geb. Zdzinkowska, Hanau 6. Durch Vertrag vom 17. Oktober 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2283 — 4. 6. 1987: Eheleute Frührentner Horst Gottfried Dahms und Hotelkauffrau Renate Monika Dahms geb. Geisler, Nidderau-Ostheim. Durch Vertrag vom 27. Februar 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2284 — 4. 6. 1987: Eheleute Kraftfahrer Uwe Hans Link und Verkäuferin Encarnación Link geb. Bueno Marin, Bruchköbel. Durch Vertrag vom 3. September 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2285 — 11. 6. 1987: Eheleute Kaufmann Lothar Assmann und Verkäuferin Andrea Marianne Assmann geb. Vogt, Hanau 1. Durch Vertrag vom 9. Februar 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2286 — 30. 6. 1987: Eheleute Computertechniker Hans Joachim Mütze und Bankkauffrau Erika Gnau-Mütze geb. Gnau, beide Hanau 8. Durch Vertrag vom 26. Januar 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2287 — 30. 6. 1987: Eheleute Kraftfahrer Karl Heinz Malter und Hausfrau Gerhilde Magdalene Malter geb. Bach, beide Rodenbach. Durch Vertrag vom 10. Dezember 1986 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2288 — 30. 6. 1987: Eheleute Arzt Dr. med. Friedrich Bernhard Pfälzter und Lehrerin Karin Pfälzter geb. Söder, beide Rodenbach. Durch Vertrag vom 28. April 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2289 — 30. 6. 1987: Eheleute Kaufmann Hans Michael Ettliger, Frankfurt am Main 60, und Realschullehrerin Anneliese Ettliger geb. Schultheis, Schöneck 2. Durch Vertrag vom 3. April 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2290 — 30. 6. 1987: Eheleute Architekt und Ing. Egbert Helmut Wilhelm Oskar Schnuse und Kinderkrankenschwester Angelika Ida Marie Schnuse geb. Marähn, beide Ronneburg. Durch Vertrag vom 27. März 1987 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2291 — 30. 6. 1987: Eheleute kaufm. Angestellter Hermann Theisinger und Lehrerin Anna Marie Theisinger geb. Krautschneider, beide Hanau 8. Durch Ver-

trag vom 12. Oktober 1962 ist Gütergemeinschaft vereinbart. Das Gesamtgut wird von beiden Ehegatten gemeinsam verwaltet.

6450 Hanau, 30. 6. 1987 Amtsgericht, Abt. 41

3476

GR 574 — Neueintragung — 22. 6. 1987: Die Eheleute Michael Schüttrumpf (1. 9. 1958) 6390 Usingen 1, Herzbergstraße 11, Anita Schüttrumpf gesch. Wanzke geb. Schäfer (4. 9. 1953) 6390 Usingen 1, Herzbergstraße 11, haben durch notariellen Vertrag vom 22. Mai 1987 Gütertrennung vereinbart.

6390 Usingen, 22. 6. 1987 Amtsgericht

Vereinsregister

3477

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

8 VR 1987 — 22. 6. 1987: Gothia-Wohnheim e. V. in Darmstadt.

8 VR 1989 — 23. 6. 1987: Wildwasser Darmstadt e. V. — Verein gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Frauen in Darmstadt.

8 VR 1990 — 30. 6. 1987: Bund Hessischer Body-BUILDER (BHB) e. V. in Darmstadt.

Auflösungen

8 VR 879 — 24. 6. 1987: Unterstützungskasse der Firma Seydel & Cie in Darmstadt e. V. in Darmstadt. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand haben am 30. April 1987 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

8 VR 1386 — 2. 7. 1987: Fachverband Kies und Sand Hessen in Darmstadt. Die Mitgliederversammlung vom 12. August 1986 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

6100 Darmstadt, 7. 7. 1987 Amtsgericht

3478

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 VR 8890 — 11. 5. 1987: Boje.

73 VR 8906 — 5. 6. 1987: Schachverein Bornheim 1926.

73 VR 8908 — 9. 6. 1987: Frankfurter Verein für Filmgestaltung.

73 VR 8909 — 9. 6. 1987: Schutzgemeinschaft Zeitarbeit.

73 VR 8910 — 9. 6. 1987: Freie Wählergemeinschaft Liederbach.

73 VR 8911 — 9. 6. 1987: Gesangverein „Liederkranz“.

73 VR 8912 — 5. 6. 1987: Fliegerverein Rhein-Main.

73 VR 8913 — 9. 6. 1987: BUNDESVERBAND UNABHÄNGIGER BAUFINANZBERÄTER (B u B).

73 VR 8914 — 15. 6. 1987: Förderverein Maturum Frankfurt.

73 VR 8915 — 16. 6. 1987: Beton-in.

73 VR 8916 — 16. 6. 1987: EWI — Effizienz und Wirtschaftlichkeit — Institution für Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen.

73 VR 8917 — 15. 6. 1987: Tanzsportclub Grün-Gelb Frankfurt.

73 VR 8918 — 19. 6. 1987: Interessengemeinschaft zur Förderung des Vereins Energieprojekt-Gegenstrom.

73 VR 8919 — 19. 6. 1987: Citroen-SM-Club Deutschland.

73 VR 8921 — 26. 6. 1987: Arbeitskreis Individueller Unabhängiger Heilpraktiker.

73 VR 8922 — 26. 6. 1987: City of Frankfurt Pipe-Band.

73 VR 8923 — 26. 6. 1987: Hessischer Verein für Energieberatung und Umweltschutz.

73 VR 8924 — 26. 6. 1987: Majoretten und Tanzsportclub Ffm Sachsenhausen.

73 VR 8925 — 26. 6. 1987: Unter einem Dach — Integration von Behinderten durch Wohnen.

73 VR 8926 — 26. 6. 1987: THEATERSCHMIEDE FRANKFURT Freies Theater zur Förderung künstlerischer Gestaltung.

73 VR 8927 — 29. 6. 1987: Vereinigung der Sachverständigen für Bauwerkserhaltung „VSB“.

73 VR 8928 — 29. 6. 1987: Kaléidoscope.

Veränderungen

73 VR 7688 — 12. 6. 1987: Güteschutzgemeinschaft Aminoplast-Montageschaum. Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 8514 — 10. 6. 1987: Club der Hundeliebhaber Höchst-Main-Taunus. Der Verein ist aufgelöst.

6000 Frankfurt am Main, 30. 6. 1987 Amtsgericht, Abt. 73

3479

VR 334 — Neueintragung — 3. 7. 1987: Edermünder Kulturinitiative, Edermünde. 3580 Fritzlar.

3580 Fritzlar, 6. 7. 1987 Amtsgericht

3480

VR 383 — Neueintragung — 2. 7. 1987: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. Ortsgruppe Hirschhorn e. V. in Hirschhorn/Neckar.

6149 Fürth (Odw.), 2. 7. 1987 Amtsgericht

3481

5 VR 909 — Neueintragung — 6. 7. 1987: Harmerzer Carneval Club „HCC“ in Fulda-Harmerz.

6400 Fulda, 6. 7. 1987 Amtsgericht

3482

5 VR 910 — Neueintragung — 7. 7. 1987: Gesangverein „Concordia“ Eichenzell in Eichenzell.

6400 Fulda, 7. 7. 1987 Amtsgericht

3483

VR 665 — Neueintragung — 1. 7. 1987: THW-Helfervereinigung Wächtersbach e. V., Wächtersbach.

6460 Gelnhausen, 1. 7. 1987 Amtsgericht

3484

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen

VR 1607 — 30. 6. 1987: Kunstwerkstatt, Heuchelheim.

VR 1612 — 30. 6. 1987: Mikado Gießen (Uni-Karate), Gießen.

Löschung

VR 1455 — 30. 6. 1987: Gießener akademische Bildungsgesellschaft, i. L., Gießen. Aufgelöst durch Mitgliederbeschluss.

6300 Gießen, 8. 7. 1987 Amtsgericht

3485

Neueintragungen beim Amtsgericht Groß-Gerau

6 VR 773 — 30. 6. 1987: Vereinigung der Freunde des Lions-Club Gernsheim/Rhein e. V., Gernsheim.

6 VR 774 — 30. 6. 1987: Club Behinderter und ihrer Freunde im Kreis Groß-Gerau und Umgebung, Groß-Gerau.

6080 Groß-Gerau, 30. 6. 1987 Amtsgericht

3486

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau

41 VR 1113 — 1. 7. 1987: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. Landesverband Hessen e. V. Bezirk Hanau e. V. Ortsgruppe Großauheim e. V., Großauheim.

41 VR 1114 — 1. 7. 1987: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. Landesverband Hessen e. V. Bezirk Hanau e. V. Ortsgruppe Hanau e. V., Hanau.

41 VR 1115 — 1. 7. 1987: Koordination Energie Wende Main-Kinzig e. V., Hanau.

41 VR 1116 — 2. 7. 1987: Hanau Golden Squares, Hanau.

Veränderungen

41 VR 772 — 1. 7. 1987: Unterstützungskasse Main-Asphalt e. V., Hanau. Der Verein ist aufgelöst.

41 VR 815 — 1. 7. 1987: Verein zur Förderung und Betreuung Lernbehinderter, Maintal. Der Verein ist aufgelöst.

6450 Hanau, 2. 7. 1987 Amtsgericht, Abt. 41

3487

Neueintragungen beim Amtsgericht Hofgeismar

VR 309 — 4. 6. 1987: Arbeitsgemeinschaft Heimatgeschichte Gottsbüren, Trendelburg-Gottsbüren.

VR 310 — 26. 6. 1987: Verein zur Förderung für Freizeit, Kultur und Bildung, Liebenau.

3520 Hofgeismar, 30. 6. 1987 Amtsgericht

3488

VR 510 — Neueintragung — 2. 7. 1987: Sport-Club Kurpfalz 1987. 6840 Lampertheim-Neuschloß.

6840 Lampertheim, 2. 7. 1987 Amtsgericht

3489

VR 511 — Neueintragung — 6. 7. 1987: Förderkreis Basketball-Nachwuchs Viernheim, 6806 Viernheim.

6840 Lampertheim, 6. 7. 1987 Amtsgericht

3490

VR 424 — Neueintragung — 3. 7. 1987: In das Vereinsregister ist am 3. 7. 1987 der Verein — Behinderten — Sport — Gemeinschaft Kelsterbach vom 8. 10. 1964, Kelsterbach, eingetragen worden.

6090 Rüsselsheim, 3. 7. 1987 Amtsgericht

3491

VR 425 — Neueintragung — 3. 7. 1987: In das Vereinsregister ist am 3. 7. 1987 der Verein — HOBBYKÜNSTLER Kelsterbach —, Kelsterbach, eingetragen worden.

6090 Rüsselsheim, 3. 7. 1987 Amtsgericht

3492

VR 426 — Neueintragung — 7. 7. 1987: In das Vereinsregister ist am 7. 7. 1987 der Verein — Freizeitsportler Union Rüsselsheim, Rüsselsheim, eingetragen worden.

6090 Rüsselsheim, 7. 7. 1987 Amtsgericht

3493

VR 382 — Neueintragung — 2. 7. 1987: Sportverein Heizenberg, Grävenwiesbach.

6390 Usingen, 2. 7. 1987 Amtsgericht

3494

VR 1150 — Neueintragung — 25. 5. 1987: Der Verein „Billardfreunde 1987 Bissenberg e. V.“ in 6337 Leun, Stadtteil Bissenberg, ist

am 25. 5. 1987 unter Nr. 1150 in das Ver-
einsregister beim Amtsgericht in Wetzlar
eingetragen worden. Die Satzung ist am 22.
März 1987 errichtet.

6330 Wetzlar, 8. 7. 1987

Amtsgericht

Vergleiche — Konkurse

3495

4 VN 1/87 — **Beschluß:** In dem Vergleichs-
verfahren betreffend das Vermögen der
Firma C-Schmuck GmbH, 6143 Lorsch, Wa-
cholderweg 1 (HRB 1775 AG Bensheim), ge-
setzlich vertreten durch die Geschäftsführe-
rin Ruth Rusch — Schuldnerin —, hat das
Amtsgericht Bensheim durch Richter am
Amtsgericht Feimer beschlossen:

I. Die Schuldnerin Firma C-Schmuck
GmbH, 6143 Lorsch, Wacholderweg 1, ge-
setzlich vertreten durch die Geschäftsführe-
rin Frau Ruth Rusch, hat den von ihr ur-
sprünglich gestellten Konkursantrag vom 24.
Juni 1987 zurückgenommen und mit Ein-
gang bei Gericht am 3. Juli 1987 Antrag auf
Eröffnung des Vergleichsverfahrens gestellt.
Über diesen Antrag ist noch nicht entschie-
den.

Zur Sicherung der Masse wird angeordnet:

1. Alle in dem Konkursöffnungsverfahren ge-
gen die Schuldnerin (4 N 27/87) bisher ange-
ordneten Sicherungsmaßnahmen (allgemei-
nes Veräußerungsverbot, Sequestration, Sie-
gelung) werden für das Vergleichsverfahren
wiederholt und gelten ununterbrochen fort.

2. Zum vorläufigen Verwalter wird bestellt
Herr Rechtsanwalt Klaus-Peter Woitas,
Darmstädter Straße, Bensheim. Ihm werden
die Befugnisse aus § 57 Vergleichsordnung
hinsichtlich Kassenführung und Mitwirkung
bei Eingehung von Verbindlichkeiten über-
tragen.

Auf Grund des fortbestehenden allgemei-
nen Veräußerungsverbot sind Außenstände
von den Schuldnern bei Fälligkeit sofort an
den vorläufigen Verwalter zu entrichten.

Zahlungen an die Firma C-Schmuck
GmbH selbst dürfen nicht mehr erfolgen.

Die Firma C-Schmuck darf über Vermö-
gensstücke nur mit Zustimmung des Verwal-
ters verfügen und Verbindlichkeiten nur mit
dessen Zustimmung eingehen.

II. Der Antragsstellerin wird nach § 10
Vergleichsordnung zum Beibringen der noch
fehlenden Angaben und Unterlagen nach
§§ 3 und 4 Vergleichsordnung eine Frist auf
den 17. Juli 1987 gesetzt.

6140 Bensheim, 3. 7. 1987

Amtsgericht

3496

4 N 23/82: In dem Konkursverfahren über
das Vermögen des Bauunternehmers Wolf-
gang Scheib, geboren am 23. 8. 1932, zuletzt
wohnhafte Friedensstraße 26, 6143 Lorsch,
wird besonderer Termin zur Prüfung der
nachträglich angemeldeten Forderungen und
Entscheidung gem. § 204 KO bestimmt auf

Montag, den 28. September 1987, 9.00
Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wil-
helmstraße 26, Raum 203.

6140 Bensheim, 2. 7. 1987

Amtsgericht

3497

3 N 35/87: Über das Vermögen der Evelyne
Drexler, Inhaberin der im Handelsregister
beim Amtsgericht in Büdingen in Abteilung
A, Blatt 820, eingetragenen Firma gleichen
Namens mit dem Sitz Bahnhofstraße 55,
6475 Glauburg, Ortsteil Stockheim, ist am
Freitag, den 3. Juli 1987, 17.00 Uhr, Konkurs
eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt und No-
tar Manfred Hermes, Reinhardtstraße 3,
6350 Bad Nauheim.

Konkursforderungen sind beim Gericht
zweifach mit den bis zum Tage der Konkurs-
eröffnung errechneten Zinsen anzumelden
bis 7. September 1987. Vertreter von Gläubi-
gern haben Vollmacht mit einzureichen oder
diese im Termin vorzulegen.

Vor dem Amtsgericht Büdingen, Raum 8,
Sitzungssaal, 1. Stock, Gerichtsgebäude
Schloßgasse 22, werden folgende Termine
abgehalten:

3. August 1987, 10.00 Uhr, Termin zur Be-
schlußfassung über die Beibehaltung des er-
nannten oder Wahl eines neuen Verwalters,
über die Wahl eines Gläubigerausschusses
und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134,
137 Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände.

12. Oktober 1987, 14.00 Uhr, Termin zur
Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sa-
che besitzt oder zur Konkursmasse etwas
schuldet, darf nichts an den Schuldner ver-
abfolgen oder leisten und muß den Besitz
der Sache und die Forderungen, für die er
aus der Sache abgesonderte Befriedigung
verlangt, dem Verwalter bis zum 27. Juli
1987 anzeigen.

6470 Büdingen, 3. 7. 1987

Amtsgericht

3498

61 N 19/81 — **Beschluß:** In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen der Weger
GmbH, Rheinstraße 46, 6109 Mühlthal, ge-
setzlich vertreten durch den Geschäftsführer
Klaus Jürgen Weger, daselbst, wird eine
Gläubigerversammlung bestimmt auf

Mittwoch, 23. September 1987, 14.00 Uhr,
Gerichtsgebäude Julius-Reiber-Straße 15,
Saal 8, Erdgeschoß.

Tagesordnungspunkte:

1. Rechenschaftsbericht des Konkursver-
walters,

2. Erörterung und Abstimmung, ob der
Konkurs mit Rücksicht auf die noch ausste-
hende Forderung noch fortzusetzen ist oder
ob der Konkursverwalter das Konkursver-
fahren abschließen soll, ohne weitere Bei-
treibungsversuche,

3. Prüfung der nachträglich angemeldeten
Forderungen.

6100 Darmstadt, 8. 7. 1987

Amtsgericht, Abt. 61

3499

61 N 35/87 — **Beschluß:** In dem Nachlaß-
konkursverfahren über das Vermögen der
Renate Rodenhäuser, Bahnhofstraße 32, 6105
Ober-Ramstadt, Inhaberin der Firma März &
Ritscher, wird Termin zur Gläubigerver-
sammlung bestimmt auf

Donnerstag, 13. August 1987, 10.00 Uhr,
Saal 8, Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-
Reiber-Straße 15.

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung der Gläubigerversammlung
zur freihändigen Veräußerung der Grund-
stücke:

Grundbuch von Ober-Ramstadt, Band 132,
Blatt 6119, Flur 17, Flurstück 127/1,

Grundbuch von Ober-Ramstadt, Band 132,
Blatt 6119, Flur 8, Flurstück 24,

Grundbuch von Ober-Ramstadt, Band 132,
Blatt 6119, Flur 17, Flurstück 28,

Grundbuch von Ober-Ramstadt, Band 132,
Blatt 6119, Flur 17, Flurstück 125,

Grundbuch von Darmstadt, Band 158,
Blatt 6011, Flur 99, Flurstück 41/11,

durch den Konkursverwalter, gemäß § 134
Ziff. 1 KO.

6100 Darmstadt, 9. 7. 1987

Amtsgericht, Abt. 61

3500

81 N 542/86 — **Beschluß:** Das Konkursver-
fahren über das Vermögen der LEDIM Wa-
renhandel GmbH, Frankfurter Straße
80—82, 6236 Eschborn/Taunus, wird nach
Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 23. 6. 1987

Amtsgericht, Abt. 81

3501

81 N 466/87: Über das Vermögen der
Odenwald & Gonzalez GmbH Import Ex-
port, Taunusstraße 22, 6000 Frankfurt am
Main, gesetzlich vertreten von den Ge-
schäftsführern Heinrich Odenwald und Juan
Manuel Gonzalez-Barce, wird heute, am 26.
Juni 1987, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernhard
Hembach, Große Bockenheimer Straße 23,
6000 Frankfurt am Main, Tel. 28 53 26.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Sep-
tember 1987, zweifach schriftlich, Zinsen
mit dem bis zur Eröffnung errechneten Be-
trag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tages-
ordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO
am 7. August 1987, 8.30 Uhr,

Prüfungstermin am 2. Oktober 1987, 9.25
Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am
Main, Zeil 42, Gebäude D, III. Stockwerk,
Zimmer Nr. 326.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 1.
September 1987 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 26. 6. 1987

Amtsgericht, Abt. 81

3502

81 N 399/87: Über das Vermögen der
Firma CMI-Cargo Market International
GmbH, Internationaler Luftfracht Consoli-
dator, 6000 Frankfurt am Main 75, Fracht-
zentrum Gebäude 451 G, Raum 4752, wird
heute, am 29. Juni 1987, 16.00 Uhr, Konkurs
eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Ger-
hard Walter, Cronstettenstraße 22, 6000
Frankfurt am Main, Telefon 55 09 65.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Juli
1987, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem
bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei
Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tages-
ordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO
am Mittwoch, 5. August 1987, 10.00 Uhr,

Prüfungstermin am Mittwoch, 16. Septem-
ber 1987, 10.40 Uhr, vor dem Amtsgericht
Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, III.
Stockwerk, Zimmer Nr. 326.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 31.
Juli 1987 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 29. 6. 1987

Amtsgericht, Abt. 81

3503

42 N 61/84 — **Beschluß:** Das am 15. No-
vember 1984 eröffnete Konkursverfahren
über den Nachlaß des am 17. 5. 1983 ver-
storbenen Karl Seipp, zuletzt wohnhaft in
Pohlheim 1, Gießener Straße 22, wird man-
gels einer den Kosten des Verfahrens ent-
sprechenden Masse eingestellt. Die rechtzei-
tige Niederlegung der Schlußrechnung mit
Belegen wurde festgestellt. Einwendungen
gegen die Schlußrechnung wurden nicht er-
hoben.

6300 Gießen, 26. 6. 1987

Amtsgericht

3504

42 N 67/87 — **Beschluß:** Über das Vermö-
gen der Firma Friedhelm Heer, Spritzgieß-
technik und Werkzeugbau, Inhaber Fried-
helm Heer, Ruhberg 14, 6301 Fernwald-

Steinbach, ist am 24. Juni 1987, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernd Reuß, Mainzer-Tor-Anlage 33, 6360 Friedberg 1.

Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1987 dem Gericht in 2 Stücken anzumelden. Vertreter von Gläubigern haben Vollmacht mit einzureichen, oder diese im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls die in den §§ 132, 134 und 137 KO bezeichneten Gegenstände sowie Erörterung der Frage der Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO) ohne Anberaumung einer weiteren Gläubigerversammlung und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird bestimmt auf

Donnerstag, 10. September 1987, 15.00 Uhr, Saal 205, Amtsgericht Gießen, Gutfleischstraße 1.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, bis zum 24. August 1987 anzeigen.

6300 Gießen, 30. 6. 1987 **Amtsgericht**

3505

6 N 33/87 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Hermann Steinebach, Hofackerstraße 3, 6253 Hadamar-Oberzeuzheim**, wird heute, am 6. Juli 1987, 12.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Firma Schwab Svedex-Türenwerk GmbH & Co. KG, vertreten durch die Firma Schwab Svedex-Türenwerk Verwaltungen GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Peter Frigo, Marktstraße 155, 7417 Pfullingen, vertreten durch die Firma breco-Inkasso GmbH, Kaiserstraße 46, 7410 Reutlingen, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Herbert Knapp, Kaiserstraße 46, 7410 Reutlingen, den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt, glaubhaft gemacht hat, daß ihr gegen den Gemeinschuldner eine Forderung in Höhe von 4 992,38 DM zuzüglich weiterer Zinsen und Kosten zustehe, da ferner der Schuldner nach seinem Zugeständnis und den angestellten Ermittlungen zahlungsunfähig ist.

Der Rechtsanwalt Heinz Brands, Wilhelmstraße 3, 6254 Elz, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. Juli 1987 bei dem Amtsgericht Hadamar in zwei Stücken anzumelden. Vertreter von Gläubigern haben ihre Vollmacht miteinzureichen oder diese spätestens im Termin vorzulegen.

Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird Termin auf Freitag, den 7. August 1987, 9.00 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Zimmer 7, anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Juli 1987 Anzeige zu machen.

Alle für den Gemeinschuldner bei dem

hiesigen Post- und Telegrafenamts eingehenden Sendungen, Briefe und Telegramme sind nicht an den Gemeinschuldner, sondern dem Konkursverwalter auszuhändigen.

6253 Hadamar, 6. 7. 1987 **Amtsgericht**

3506

65 VN 3/86: Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des **Handelsvertreters Hans-Werner Cohn, Haferhof 4, 3501 Fulda**, ist nach Erfüllung des am 6. Februar 1987 bestätigten Vergleichs aufgehoben worden. Das allgemeine Veräußerungsverbot ist damit außer Kraft.

3500 Kassel, 26. 6. 1987 **Amtsgericht, Abt. 65**

3507

65 N 198/86: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **R.E.N.T. Mietservice Verwaltungsgesellschaft mbH**, vertreten durch die alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin Karin Sitte-Groß, In den Weiden 28, 3501 Niestetal, HRB 3562 des Amtsgerichts Kassel, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 9. September 1987, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal.

3500 Kassel, 29. 6. 1987 **Amtsgericht, Abt. 65**

3508

65 N 127/87: Über den Nachlaß des am 23. 5. 1987 in Kassel, seinem letzten Wohnsitz, verstorbenen **Antonio Gelasio**, ist am 30. Juni 1987, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Kassel, Königsplatz 55.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Oktober 1987 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Donnerstag, 20. August 1987, 10.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Donnerstag, 22. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 12. August 1987 anzeigen.

3500 Kassel, 30. 6. 1987 **Amtsgericht, Abt. 65**

3509

65 N 199/86: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **R.E.N.T. Mietservice Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG für Wohn- und Gewerberaumvermietungen**, vertreten durch die R.E.N.T. Mietservice Verwaltungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch die alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin Frau Karin Sitte-Groß, In den Weiden 28, 3501 Niestetal, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 9. September 1987, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal.

3500 Kassel, 29. 6. 1987 **Amtsgericht, Abt. 65**

3510

5 N 14/87: Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen der **Eheleute Uwe und Heike Hellwig, Am Brauhaus 1, 3575 Kirchhain**, Inhaber des Geschäfts Uwe's Angelshop, Brießelstraße 12, 3575 Kirchhain.

Das erlassene allgemeine Veräußerungsverbot ist nach Abweisung des Konkursantrags mangels Masse aufgehoben worden.

3575 Kirchhain, 30. 6. 1987 **Amtsgericht**

3511

9 N 46/87 — **Beschluß:** In der Konkursache auf Antrag der Firma **Johann A. Kron GmbH, Frischgeflügel, Großhandel, Import, Eppsteiner Straße 28, 6233 Kelkheim/Taunus-2**, ist über das Vermögen der Gemeinschuldnerin durch Beschluß vom 6. Juli 1987 ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

6240 Königstein im Taunus, 6. 7. 1987 **Amtsgericht, Abt. 9**

3512

N 55/86: In der Konkursache der Firma **L. J. Freihaut, Inhaber Ludwig Johann Freihaut, Waldstraße 7, 6843 Biblis**, wird das allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben, nachdem der Konkursantrag mangels Masse abgewiesen wurde.

6840 Lampertheim, 24. 6. 1987 **Amtsgericht**

3513

N 30/87 — **Beschluß:** In der Konkursantragssache der Firma **Hersek GmbH, 6840 Lampertheim, Weinheimer Weg 28—30**, vertreten durch den Geschäftsführer Ibrahim Hersek, Lampertheim, vertreten durch Rechtsanwalt Wahl, 6800 Mannheim, Richard-Wagner-Straße 36, — Antragstellerin, wird zur Sicherung der Masse die Sequestration des Geschäftsbetriebs der vorbezeichneten Firma angeordnet.

Zum Sequester wird Rechtsanwalt Rudolf Westa, Q 2, 5, 6800 Mannheim 1, bestellt.

Zugleich ergeht heute, um 15.30 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot.

6840 Lampertheim, 7. 7. 1987 **Amtsgericht**

3514

7 N 13/78: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des **Dipl.-Ing. Claus Ullrich** ist Termin zur Beschlußfassung der Gläubigerversammlung über den Verkauf des unbeweglichen Vermögens bestimmt auf

Montag, 31. August 1987, 9.30 Uhr, Raum 22, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Straße 27.

6070 Langen, 6. 7. 1987 **Amtsgericht**

3515

N 18/87: Über das Vermögen der Firma **Getränke-Schaub, Inhaber Werner Schaub, Dusenbacher Straße 72—74, 6128 Höchst**, wird heute, den 23. Juni 1987, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Peter Geier, 6120 Michelstadt, Rudolf-Marburg-Straße 22.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis: 30. September 1987.

Vor dem Amtsgericht Michelstadt, Erbacher Straße 47, Raum 307, III. Stock, werden folgende Termine abgehalten:

17. August 1987, 14.00 Uhr: Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses

ses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

14. Oktober 1987, 14.00 Uhr: Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 7. August 1987 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Volksbank Odenwald e. G., 6120 Michelstadt.

6120 Michelstadt, 23. 6. 1987 **Amtsgericht**

3516

7 N 162/82: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der mit letztem Wohnsitz in 6050 Offenbach am Main, Ludwigstraße 45, am 15. September 1982 verstorbenen Hotelinhaberin Gretl John, wird Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse sowie zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters bestimmt auf

Montag, 10. August 1987, 9.00 Uhr, Zimmer 834, 3. Obergeschoß im Gerichtsgebäude D, Luisenstraße 16, Offenbach am Main.

Für den Konkursverwalter sind festgesetzt:

Vergütung: 37 091,56 DM,
Auslagen: 372,21 DM.

6050 Offenbach am Main, 1. 7. 1987
Amtsgericht

3517

7 N 169/85: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma PANTOURIST Gerald Heyduck GmbH, Dreieichstraße 45, 6057 Dietzenbach, vertreten durch den Geschäftsführer Gerald Heyduck, Siegburg, wird aufgehoben, da der im Vergleichstermin vom 13. Mai 1987 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 13. Mai 1987 bestätigt wurde (§ 190 KO).

6050 Offenbach am Main, 1. 7. 1987
Amtsgericht

3518

4 N 7/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma G & G Feinwerk- und Sondermaschinenbau GmbH, Zwingenberg, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bensheim (Aktenzeichen: 4 N 7/83) niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden bevorrechtigten Forderungen beträgt 144 375,99 DM und die zu berücksichtigenden gewöhnlichen Forderungen betragen 622 123,21 DM.

Es ist eine verteilbare Masse in Höhe von 12 242,28 DM vorhanden.

6086 Riedstadt, 2. 7. 1987
Der Konkursverwalter
Artinger
Rechtsanwalt

3519

4 N 26/86: In der Konkursantragssache über das Vermögen der Firma Hollfelder Bürosterne GmbH & Co. KG, Eisenstraße 56, 6090 Rüsselsheim, vertreten durch die Firma Hollfelder Bürosterne Geschäftsführungs-

GmbH in Rüsselsheim, diese vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Walter Hollfelder in Rüsselsheim, wurden durch Beschluß vom 19. März 1987 das am 1. April 1986 angeordnete Veräußerungsverbot und die Sequestration aufgehoben, nachdem die Eröffnung des Konkursverfahrens am 19. März 1986 mangels Masse abgelehnt worden ist.

6090 Rüsselsheim, 29. 5. 1987 **Amtsgericht**

3520

N 8/87 — Beschluß: Über das Vermögen der Neue Arbeit — Schwalmstadt Gesellschaft zur Berufsförderung und Wiedereingliederung mbH, Marburger Straße 25, Schwalmstadt-Treysa, vertreten durch den Geschäftsführer, den Diplom-Kaufmann Hans-Friedrich Hofacker, geschäftsansässig: Marburger Straße 25, 3578 Schwalmstadt-Treysa, wird heute, am 1. Juli 1987, 17.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin dies wegen nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung beantragt hat.

Der Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhalle, Terrasse 30, 3500 Kassel, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. August 1987 bei dem Gericht in zwei Stücken einzureichen. Vertreter von Gläubigern haben ihre Vollmacht mit einzureichen oder diese spätestens im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird bestimmt auf

Freitag, 11. September 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautsweg 2, Raum 12.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin auszuhändigen oder zu leisten. Ihnen wird ferner die Verpflichtung auferlegt, den Besitz der Sachen und die Forderungen, für welche sie aus den Sachen abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. August 1987 anzuzeigen.

Die durch Beschluß vom 25. Mai 1987 getroffenen Sicherungsmaßnahmen werden aufgehoben, soweit sie nicht in das Konkursverfahren überzuleiten sind.

3578 Schwalmstadt 1, 1. 7. 1987 **Amtsgericht**

3521

N 27/86: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 19. Oktober 1986 verstorbenen Zahnarztes Dr. Wolfgang Willi Kiehorz, zuletzt wohnhaft Kappesweg 9, 6452 Hainburg, ist besonderer Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf

Donnerstag, den 6. August 1987, 11.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Giselastraße 1.

Tagesordnung:
1. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,
2. Führung eines Rechtsstreits.

6453 Seligenstadt, 1. 7. 1987 **Amtsgericht**

3522

N 15/87: Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Info Bau GmbH i. L., vertreten durch die Liquidatorin Dorothea Nikkel, Leipziger Ring 177, 6054 Rodgau 3.

Der Antragstellerin ist am 2. Juli 1987

verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf keine Außenstände einziehen.

6453 Seligenstadt, 2. 7. 1987 **Amtsgericht**

3523

N 29/87: Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma hw-elektromarkt GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Hans Weiland, Dieselstraße 6, 6054 Rodgau 3, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Axel H. Mönch, Bahnstraße 1, 6070 Langen:

Der Schuldnerin ist am 2. Juli 1987 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf keine Außenstände einziehen.

6453 Seligenstadt, 3. 7. 1987 **Amtsgericht**

3524

N 4/83: In der Konkursache Heinz Fähtz, 6294 Weinbach-Edelsberg, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Festsetzung der Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters, Termin auf den

28. August 1987, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, Zimmer 28, bestimmt.

6290 Weilburg, 24. 6. 1987 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

3525

3 K 15/86: Das im Grundbuch von Mengeringhausen, Band 75, Blatt 2233, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mengeringhausen, Flur 26, Flurstück 32/9, Hof- und Gebäudefläche, Drosselweg 16, Größe 10,16 Ar,

soll am Mittwoch, dem 9. September 1987, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 4. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Troll und Ute Troll geb. Berthold.
Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 307 000,— DM.
Im Termin am 3. Juni 1987 ist der Zu-

schlag bereits aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 25. 6. 1987 **Amtsgericht**

3526

6 K 62/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Stierstadt, Blatt 1880,

Gemarkung Stierstadt, Flur 27, Flurstück 2847/15, Hof- und Gebäudefläche, Am heiligen Rain 6, Größe 10,09 Ar,

soll am Dienstag, dem 13. Oktober 1987, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 11. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Höhl, Am heiligen Rain 6, 6370 Oberursel 6.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

750 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 24. 6. 1987 **Amtsgericht**

3527

6 K 59/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Oberursel, Blatt 7417: 72,5024/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Oberursel,

Flur 81, Flurstück 6317/24, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Hauffstraße, Größe 3,49 Ar,

Flur 2, Flurstück 1320/9, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Frankfurter Landstraße 5/7, Größe 2,85 Ar,

Flur 2, Flurstück 1320/14, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Frankfurter Landstraße 5, Größe 11,96 Ar,

Flur 2, Flurstück 1320/8, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Frankfurter Landstraße 7, Größe 16,16 Ar,

Flur 2, Flurstück 1320/10, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Frankfurter Landstraße 7, Größe 0,14 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 1 gelegenen Wohnung im 1. OG, im Aufteilungsplan mit Nr. 1105 bezeichnet;

der Miteigentumsanteil ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blätter 7413—7498) gehörenden Sondereigentumsrechte sowie in der Veräußerung mit bestimmten Ausnahmen;

soll am Dienstag, dem 29. September 1987, 10.30 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Im Termin am 23. Juni 1987 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

65 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 26. 6. 1987 **Amtsgericht**

3528

6 K 48/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Stierstadt, Blatt 2142, Gemarkung Stierstadt,

lfd. Nr. 14, Flur 32, Flurstück 3357, Ak-

kerland (Obstbau), Am Hohborn, 2. Gew., Größe 15,54 Ar,

lfd. Nr. 35, Flur 19, Flurstück 1928, Ackerland, Auf dem Holzhöhlchen, 1. Gew., Größe 11,21 Ar,

lfd. Nr. 41, Flur 1, Flurstück 172/30, Hof- und Gebäudefläche, Untergasse 9, Größe 12,32 Ar,

lfd. Nr. 51, Flur 36, Flurstück 3709/4, Ackerland, Auf der Ödung, 2. Gew., Größe 12,76 Ar,

soll am Dienstag, dem 22. September 1987, 8.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück Nr. 14 auf 18 650,— DM,

Grundstück Nr. 35 auf 8 400,— DM,

Grundstück Nr. 41 auf 485 000,— DM,

Grundstück Nr. 51 auf 9 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 7. 1987 **Amtsgericht**

3529

6 K 68/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Seulberg, Blatt 3743: 38,39/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Seulberg,

Flur 25, Flurstück 362, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Hunburgstraße 3, Größe 8,06 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoß links sowie an einem Dachbodenraum im Dachgeschoß, im Aufteilungsplan mit WE III, A III bezeichnet;

das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blätter 3741, 3742) gehörenden Sondereigentumsrechte sowie in der Veräußerung mit bestimmten Ausnahmen;

soll am Dienstag, dem 8. September 1987, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

280 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 3. 7. 1987 **Amtsgericht**

3530

K 128/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Laufenselden, Band 39, Blatt 1151, lfd. Nr. 1—3,

a) Flur 28, Nr. 42, Ackerland, Vor dem Hahn, Größe 356,88 Ar,

b) Flur 28, Nr. 48, Ackerland, Rechts vom Ackerbacher Weg, Größe 172,39 Ar,

c) Flur 40, Nr. 20, Gebäude- und Freifläche, Kastellstraße 8, Größe 13,29 Ar,

soll am Freitag, dem 2. Oktober 1987, 9.30 Uhr, Saal Nr. 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 11. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Werner Puff und Rosemarie, geb. Weinheimer, Heidenrod 2, — Miteigentümer je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. a) auf 52 282,— DM,

lfd. Nr. b) auf 25 858,50 DM,

lfd. Nr. c) auf 125 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 2. 7. 1987 **Amtsgericht**

3531

K 115/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langschied, Band 11, Blatt 300,

lfd. Nr. 1, Wiese (jetzt bebaut), Lärchenweg 7, Größe 12,13 Ar,

soll am Freitag, dem 11. September 1987, 10.00 Uhr, Saal Nr. 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 12. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Michael Braun, 6209 Heidenrod 13.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

232 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 6. 7. 1987 **Amtsgericht**

3532

4 K 18/86: Das im Grundbuch (Wohnungsgrundbuch) von Kleinhausen, Band 14, Blatt 2019, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1: 53 440/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Kleinhausen, Flur 1, Flurstück 1062/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Pfaffenacker 8, Größe 7,13 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung (Haushälfte), links — Nordseite und einer Garage;

die Wohnfläche ohne Wirtschafts- und Nebenräume beträgt 116,40 qm;

soll am Montag, dem 14. September 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Raum 203, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 6. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Poslednik, Horst, Industriekaufmann, Einhausen,

b) Poslednik, Irmgard geb. Scherer, daselbst, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 3. 6. 1987 **Amtsgericht**

3533

4 K 81/86: Das im Grundbuch von Lorsch, Band 109, Blatt 5059, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Lorsch, Flur 11, Flurstück 776, Hof- und Gebäudefläche, Tannenstraße 9, Größe 6,07 Ar,

soll am Montag, dem 21. September 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Raum 203, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 11. 1986 und 9. 6. 1987 (Tage der Versteigerungsvermerke):

2 a) Burkhardt, Eugen Sebastian, Kaufmann, Lorsch, Alexanderstraße 18,

b) Burkhardt, Elisabeth, geb. Gärtner, dessen Ehefrau, Lorsch, Alexanderstraße 18, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 29. 6. 1987 **Amtsgericht**

3534

5 K 19/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hoch-Weisel, Band 45, Blatt 1607,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hoch-Weisel, Flur 1, Flurstück 44/3, Hof- und Gebäudefläche, Kirchenplatz 6, Größe 2,87 Ar,

soll am Freitag, dem 11. September 1987, 10.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Färbgasse 24, 6308 Butzbach 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 8. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Schütz, Ludwig, Kirchenplatz 6, Butzbach/Hoch-Weisel,

b) Schütz geb. Frank, Erika, daselbst, — je zur ideellen Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 354 858,40 DM für das gesamte Grundstück.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6308 Butzbach, 6. 7. 1987 **Amtsgericht**

3535

61 K 229/86: Der im WE-Grundbuch von Eberstadt, Band 236, Blatt 8886, eingetragene 10/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberstadt, Flur 6, Flurstück 119/1, Hof- und Gebäudefläche, Weidigweg 13—31, Größe 75,51 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 21 102 bezeichnet; zur Wohnung gehören die im Aufteilungsplan mit derselben Nummer bezeichneten Kellerräume;

soll am Mittwoch, dem 23. September 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 11. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Lothar Kröner,
b) Marion Kröner,
c) Herta Falkenberg, — je zu einem Drittel —

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 166 000,— DM.

Das Verfahren wird auf Antrag zur Feriensache erklärt (§ 95 III GVG).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 1. 7. 1987 **Amtsgericht**

3536

61 K 227/86: Das im Grundbuch von Roßdorf, Band 137, Blatt 5485, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Roßdorf, Flur 14, Flurstück 83/2, Betriebsfläche, Lagerplatz, Industriestraße, Größe 16,22 Ar,

soll am Mittwoch, dem 30. September 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 11. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Lückel und Schüler OHG, Roßdorf-Gundernhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 65 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 7. 7. 1987 **Amtsgericht**

3537

3 K 94/86: Der im Grundbuch von Überau, Band 50, Blatt 1974, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Überau, Flur 1, Flurstück 643, Gebäude- und Freifläche, Am Schützenrain 69, Größe 3,07 Ar,

soll am Dienstag, dem 29. September 1987, 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 11. 1986/10. 3. 1987 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Richard Waldemar Bondel und Petra Ingeborg Bondel, 6107 Reinheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 280 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 22. 6. 1987 **Amtsgericht**

3538

3 K 27/84: Der im Grundbuch von Schaaheim, Band 73, Blatt 3190, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Schaaheim, Flur 4, Flurstück 349/1, Hof- und Gebäudefläche, Boshstraße 1, Größe 15,00 Ar,

soll am Montag, dem 28. September 1987, 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 2. 1984/6. 3. 1986 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

a) Werner Lehrian,
b) Werner Zitterbart, beide: Schaaheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 400 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 26. 6. 1987 **Amtsgericht**

3539

3 K 107/86: Der im Grundbuch von Klein-Umstadt, Band 29, Blatt 1502, eingetragene Grundbesitz, Klein-Umstadt, Flur 2, Flurstück 554, Hof- und Gebäudefläche, Schillerstraße, Größe 8,08 Ar,

soll am Montag, dem 14. September 1987, 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 3. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Karlheinz Rupp, Groß-Umstadt,
b) Ludwig Rupp, Riedstadt,
c) Willi Rupp, Biebesheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 405 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 6. 7. 1987 **Amtsgericht**

3540

8 K 58/86: Das im Grundbuch von Niederscheld, Band 48, Blatt 1638, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 358, Freifläche, Tannenweg 30, Größe 8,37 Ar,

soll am Mittwoch, dem 28. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6340 Dillenburg, Wilhelmstraße 14, Raum 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 12. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Rink, Jochen, geb. 31. 1. 1952,
b) Rink, Brigitte, geb. Mayer, geb. 1. 10. 1952, beide Tannenweg 30, Dillenburg-Niederscheld, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 485 370,— DM für Flur 18, Flurstück 358.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 2. 7. 1987 **Amtsgericht**

3541

3 K 27/87: Das im Grundbuch von Hetzerode, Band 9, Blatt 135, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hetzerode, Flur 2, Flurstück 3/1, Hof- und Gebäudefläche, Drechslerweg 10, Größe 15,83 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. September 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 4. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Reinhard Hornig, Waldkappel-Hetzerode, früher Berlin 19.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 7. 7. 1987 **Amtsgericht**

3542

2 K 25/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gemünden (Wohra), Band 57, Blatt 1835,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gemünden, Flur 35, Flurstück 5/28, Betriebsgelände, Raingärten 12, Größe 11,48 Ar,

soll am Mittwoch, dem 28. Oktober 1987, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 6. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erwin Hartmann, Fabrik für Arztmöbel GmbH, in Gemünden (Wohra).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 600 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag auf Grund des § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 22. 5. 1987 **Amtsgericht**

3543

2 K 51/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wiesenfeld, Band 19, Blatt 543,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesenfeld, Flur 8, Flurstück 29, Hof- und Gebäudefläche, Hirschstraße 11, Größe 17,48 Ar, soll am Mittwoch, dem 4. November 1987, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 8. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Johannes Packebusch in Ovelgönne.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 145 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 22. 5. 1987
Amtsgericht

3544

2 K 52/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Frankenau, Band 59, Blatt 2111,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankenau, Flur 28, Flurstück 56/3, Hof- und Gebäudefläche, Mengershäuser Straße, Größe 6,13 Ar, soll am Mittwoch, dem 25. November 1987, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 9. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Arbeiter Peter Engel in 3559 Frankenau.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 108 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 22. 5. 1987
Amtsgericht

3545

2 K 56/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gemünden (Wohra), Band 57, Blatt 1834,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gemünden (Wohra), Flur 43, Flurstück 66/1, Hof- und Gebäudefläche, Marktstraße 6 a, Größe 2,34 Ar, soll am Mittwoch, dem 11. November 1987, 14.15 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 10. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ingrid Radmacher in 4390 Gladbeck.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 30 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 22. 5. 1987
Amtsgericht

3546

2 K 19/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bottendorf, Band 28, Blatt 962,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Bottendorf, Flur 12, Flurstück 71/6, Hof- und Gebäudefläche, Wolkersdorfer Straße 42, Größe 14,84 Ar, soll am Mittwoch, dem 9. Dezember 1987, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 5. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Friedhelm Finger in Burgwald-Bottendorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 265 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 27. 5. 1987
Amtsgericht

3547

84 K 12/87: Das im Grundbuch-Bezirk 39 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 212, Blatt 7323, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung 39, Flur 20, Flurstück 464, Landwirtschaftsfläche, Am Schelberg, Größe 1,15 Ar, soll am Donnerstag, dem 17. Dezember 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 2. 1987 (Versteigerungsvermerk):

- 1. Wilma Schaumburg, Fulda,
- 2. Iris Lüdtke, Flieden,
- 3. Hans Schaumburg, Flieden, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 6000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 24. 6. 1987
Amtsgericht, Abt. 84

3548

84 K 86/86: Das im Grundbuch-Bezirk 49 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 66, Blatt 2151, eingetragene Erbbaurecht,

lfd. Nr. 1, an dem im Grundbuchbezirk 49, Blatt 2138, im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 10 vermerkten Grundstück,

Gemarkung Frankfurt am Main 49, Flur 3, Flurstück 109/8, Hof- und Gebäudefläche, Oberer Kalbacher Weg 30, Größe 3,35 Ar, in Blatt 2138, in Abteilung II, unter lfd. Nr. 11 eingetragen, dauernd bis zum 30. 9. 2049, beschränkt bezüglich Belastung und Veräußerung,

soll am Donnerstag, dem 7. Januar 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 6. 1986 (Versteigerungsvermerk):

- a) Margret Breither geb. Geruschkat,
- b) Klaus-Dieter Breither, Oberer Kalbacher Weg 30, Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Erbbaurechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 195 000,— DM, je Hälfte auf 97 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 1. 7. 1987
Amtsgericht, Abt. 84

3549

K 55/86: Das im Grundbuch von Wirthheim, Band 67, Blatt 2446, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Wirthheim, Flur 4, Flurstück 156/1, Gebäude- und Freifläche, Im Dorf 135, Größe 1,66 Ar,

soll am Freitag, dem 11. September 1987, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Saal 11, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 6. 1986

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Harald Schmitt in Biebergemünd.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 137 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 1. 7. 1987
Amtsgericht

3550

K 10/87: Das im Grundbuch von Neuses, Band 43, Blatt 1123, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Neuses, Flur 19, Flurstück 11, Ackerland, die zwanzig Morgen, Größe 41,56 Ar,

soll am Mittwoch, dem 9. September 1987, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 11, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 3. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Matthias Benzing in Freigericht, Ortsteil Neuses.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 20 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 1. 7. 1987
Amtsgericht

3551

K 26/87: Das im Grundbuch von Großenhausen, Band 24, Blatt 744, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Großenhausen, Flur 4, Flurstück 51/2, Gebäude- und Freifläche, Aueweg 13, Größe 6,84 Ar,

soll am Freitag, dem 25. September 1987, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 11, Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 5. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ronald Holz und Monika Holz, in Linsengericht, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes wird hiermit gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 420 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 6. 7. 1987
Amtsgericht

3552

42 K 59/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Treis/Lumda, Band 48, Blatt 1559,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 21, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 60, Größe 0,71 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 20/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 60, Größe 0,06 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Nr. 22, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 60, Größe 0,17 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. September 1987, 8.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 4. 1987 (Versteigerungsvermerk):

Monika Huemer, geb. Wifner.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 21 auf 17 724,— DM, lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 20/2 auf 72,— DM, lfd. Nr. 3, Flur 1, Nr. 22 auf 204,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 6. 7. 1987

Amtsgericht

3553

24 K 119/86: Der im Wohnungsgrundbuch von Walldorf, Band 200, Blatt 7134, eingetragene Grundbesitz, Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil zu 2412/100 000 an Grundstück Gemarkung Walldorf, Flur 7, Flurstück 676, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Soonwaldstraße 9—15, Größe 31,16 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25,

soll am Dienstag, dem 15. September 1987, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11—13, Sitzungssaal 151, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 2. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Zoeltzsch, 6078 Neu-Isenburg.

Verkehrswert: 180 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf

der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird

hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 1. 7. 1987

Amtsgericht

3554

24 K 32/87: Der im Wohnungsgrundbuch von Walldorf, Band 90, Blatt 3831, eingetragene Grundbesitz, Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 1: 1661/100 000 Miteigentumsanteil

an dem Grundstück Gemarkung Walldorf, Flur 7, Nr. 341, Hof- und Gebäudefläche, Schwarzwaldstraße 25—29, Größe 45,67 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß und dem dazugehörigen Keller,

soll am Dienstag, dem 15. September 1987, 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11—13, Sitzungssaal 151, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 4. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Filippo Manti, 6082 Mörfelden-Walldorf.

Verkehrswert: 183 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf

der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird

hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 1. 7. 1987

Amtsgericht

3555

42 K 116/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 148, Blatt 4856: 886/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bischofsheim,

Flur 14, Flurstück 262, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 127,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2105 des Aufteilungsplanes; Veräußerungsbeschränkung; im übrigen gilt der Inhalt des Grundbuchs,

soll am Donnerstag, dem 8. Oktober 1987, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 8. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walter Best, jetziger Eigentümer: Berthold Jost, 6301 Biebertal-Krumbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

117 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 6. 7. 1987

Amtsgericht, Abt. 42

3556

42 K 117/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 148, Blatt 4854: 1289/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bischofsheim,

Flur 14, Flurstück 262, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 127,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2103 des Aufteilungsplanes; Veräußerungsbeschränkung; im übrigen gilt der Inhalt des Grundbuchs,

soll am Donnerstag, dem 8. Oktober 1987, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 8. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walter Best, jetziger Eigentümer: Berthold Jost, 6301 Biebertal-Krumbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

162 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 6. 7. 1987

Amtsgericht, Abt. 42

3557

42 K 118/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 148, Blatt 4852: 1026/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bischofsheim,

Flur 14, Flurstück 262, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 127,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2101 des Aufteilungsplanes; Veräußerungsbeschränkung; im übrigen gilt der Inhalt des Grundbuchs,

soll am Donnerstag, dem 8. Oktober 1987, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 8. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walter Best, jetziger Eigentümer: Berthold Jost, 6301 Biebertal-Krumbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

131 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 6. 7. 1987

Amtsgericht, Abt. 42

3558

42 K 110/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 107, Blatt 3799,

BV Nr. 1, Kesselstadt, Flur 4, Flurstück 90/5, Hof- und Gebäudefläche, Kattenstraße 24, Größe 6,52 Ar,

soll am Dienstag, dem 1. September 1987, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 8. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lorenz, Hans Joachim, Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

670 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 8. 7. 1987

Amtsgericht, Abt. 42

3559

1 K 73/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Limbach, Band

14, Blatt 413,

lfd. Nr. 8, Flur 32, Flurstück 90/4, Rosenstraße 23,

1. Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 12,50 Ar,

2. Ackerland, Größe 18,66 Ar,

soll am Dienstag, dem 8. September 1987, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 1. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

2 b) Monika Schneider, Hünstetten-Limbach,

c) Friedhelm Schneider, Frankfurt am Main,

zu b) und c) — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

281 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 30. 6. 1987

Amtsgericht

3560

2 K 63/78: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Niedernhausen, Band 24, Blatt 820,

lfd. Nr. 10, Flur 10, Flurstück 319/1, Hof- und Gebäudefläche, Platterstraße 13 B, Größe 13,97 Ar (ehemals lfd. Nr. 6, Flurstück 319, Größe 14,15 Ar),

soll am Dienstag, dem 29. September 1987, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 4. 1979 bzw. 20. 10. 1986 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

1 A) Hans-Peter Wüst, Niedernhausen,

B) Hans-Peter Wüst, Niedernhausen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

585 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 1. 7. 1987

Amtsgericht

3561

64 K 86/87: Das im Grundbuch von Waldau, Band 20, Blatt 715, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 13, Gartenland, Auf der Stege, Größe 10,98 Ar,

soll am Dienstag, dem 22. September 1987, 8.30 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 4. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Anna Katharina Klooß geborene Dippel, in Kassel.

Verkehrswert gem. § 74 a ZVG:

21 960,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 5. 6. 1987

Amtsgericht, Abt. 64

3562

64 K 1/87: Das im Grundbuch von Nordshausen, Band 72, Blatt 2033, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 1459,08/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Nordshausen, Flur 1, Flurstück 8/7, Hof- und

Gebäudefläche, Brasselsbergstraße 1 F, 1 G, Größe 16,43 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 G, K 3 G, des Teilungsplans, Wohnung I. Obergeschoß im Haus G, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad/WC, Abstellraum, Flur, Balkon, Kellerraum;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2031 bis 2036); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 9. 11. 1983 und 21. 9. 1984;

soll am Freitag, dem 4. September 1987, 12.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 1. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erhard Erben, geboren am 4. 12. 1936, Naumburg.

Verkehrswert gem. § 74 a ZVG:

195 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 24. 6. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

3563

64 K 76/86: Das im Grundbuch von Kirchditmold, Band 116, Blatt 3478, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Kirchditmold, Flur H, Flurstück 19/1, Hof- und Gebäudefläche, Harleshäuser Straße 65, Größe 6,15 Ar, soll am Dienstag, dem 29. September 1987, 10.30 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 6. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Mollik, Jürgen, geboren am 3. 8. 1951,
b) Nieders-Mollik, Ines-Carla, geborene Nieders, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gem. § 74 a ZVG:

187 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 4. 6. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

3564

64 K 102/85: Die im Grundbuch von Kirchditmold, Band 110, Blatt 3304, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Kirchditmold, Flur A, Flurstück 126/24, Bauplatz, Im langen Weg, Größe 11,94 Ar,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Kirchditmold, Flur A, Flurstück 126/25, Bauplatz, Im langen Weg, Größe 0,23 Ar,

sollen am Dienstag, dem 1. September 1987, 12.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 4. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

A. + H. Baubetreuungsgesellschaft mbH, Kassel.

Verkehrswert gem. § 74 a ZVG:

zusammen 210 330,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 1. 7. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

3565

64 K 116/85: Das im Grundbuch von Ihringshausen, Band 88, Blatt 2573, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ihringshausen, Flur 11, Flurstück 48/49, Hof- und Gebäudefläche, Zur Hofstadt 11, Größe 6,48 Ar,

soll am Donnerstag, dem 1. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 5. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Heinemann, Heinz,
b) Heinemann, Helene,
c) Heinemann, Henri, Fuldataal,
— je zu einem Drittel —.

Verkehrswert gem. § 74 a ZVG:

360 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 5. 6. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

3566

64 K 221/86: Das im Grundbuch von Niederzwehren, Band 179, Blatt 5185, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 137,4/1000 am Grundstück Gemarkung Niederzwehren, Flur 1,

Flurstück 1/19, Hof- und Gebäudefläche, Stiegelwiesen 12, Größe 2,52 Ar,

Flurstück 1/20, Hof- und Gebäudefläche, Stiegelwiesen 12, Größe 13,24 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum, Aufteilungsplan Nr. W 1; K 1;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5185 bis 5190);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. Januar 1981; übertragen aus Blatt 5059; eingetragen am 9. April 1981;

soll am Montag, dem 5. Oktober 1987, 10.30 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 10. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hesse, Karl-Heinz, Vellmar, jetzt Berlin.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

125 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 12. 6. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

3567

64 K 273, 277, 280/85: Die im Grundbuch von Niedervellmar, Band 85, Blatt 2465, 2458, 2462, Band 86, Blatt 2486, 2489, eingetragenen Wohnungs-/Teileigentumsrechte, jeweils Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1:

I. Miteigentumsanteil von 172/10 000, eingetragen im Grundbuch von Niedervellmar, Blatt 2458, verbunden mit dem Sondereigen-

tum an der Wohnung Haus F, Nr. 37 des Aufteilungsplans,

II. Miteigentumsanteil von 75/10 000, eingetragen im Grundbuch von Niedervellmar, Blatt 2462, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus F, Nr. 41 des Aufteilungsplans,

III. Miteigentumsanteil von 28/10 000, eingetragen im Grundbuch von Niedervellmar, Blatt 2489, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Block K, Nr. 68 des Aufteilungsplans,

IV. Miteigentumsanteil von 75/10 000, eingetragen im Grundbuch von Niedervellmar, Blatt 2465, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus F, Nr. 44 des Aufteilungsplans,

V. Miteigentumsanteil von 28/10 000, eingetragen im Grundbuch von Niedervellmar, Blatt 2486, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Block K, Nr. 65 des Aufteilungsplans,

zu I — V: an dem Grundstück Gemarkung Niedervellmar, Flur 2, Flurstück 658/2, Hof- und Gebäudefläche, Main-Straße, Größe 96,62 Ar,

Flur 2, Flurstück 682/3, Straße, Brüder-Grimm-Straße, Größe 3,35 Ar,

Flur 2, Flurstück 704/1, Straße, Brüder-Grimm-Straße, Größe 0,09 Ar,

Flur 2, Flurstück 655/4, Straße, Obervellmarsche Straße, Größe 1,38 Ar,

jeder Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: (Zustimmung durch Verwalter); Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung durch eingetragenen Grundpfandrechtsgläubiger oder durch Konkursverwalter; Verwalterzustimmung kann durch Eigentümerversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit ersetzt werden; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 28. März 1974;

sollen an folgenden Terminen durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

zu II und III: Montag, 28. September 1987, 8.00 Uhr,

zu I: Montag, 28. September 1987, 11.00 Uhr,

zu IV und V: Montag, 28. September 1987, 14.00 Uhr,

Terminsort: Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal.

Eingetragene Eigentümer am 4. 10. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Schubert, Brunhilde, geb. Heinrich, — zur Hälfte —,

b) Schubert, Brunhilde, geb. Heinrich,

c) Kordes, Petra, geb. Schubert,

d) Schubert, Alexander, Kassel,

zu b) — c) zur Hälfte in Erbengemeinschaft.

Verkehrswerte gem. § 74 a ZVG:

zu I: 104 000,— DM,

zu II: 53 000,— DM,

zu III: 12 000,— DM,

zu IV: 53 000,— DM,

zu V: 12 000,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gem. § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 9. 6. 1987 Amtsgericht, Abt. 64

3568

64 K 53/86: Die im Grundbuch von Kassel, Band 446, Blatt 11 475, eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur M 2,

Flurstück 43/14, Hof- und Gebäudefläche, Ostring (Haus-Nr. 51), Größe 6,60 Ar, sollen am Dienstag, dem 27. Oktober 1987, 8.30 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 3. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herkules Massivbau GmbH, Kassel, jetzige eingetragene Eigentümer:
a) Uwe Rösing, geboren am 17. 5. 1944,
b) Safet Hadzic, geboren am 17. 1. 1940, beide Kassel, — je zur Hälfte —
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

110 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 9. 6. 1987 **Amtsgericht, Abt. 64**

3569

5 K 1/87: Am Mittwoch, dem 7. Oktober 1987, 10.00 Uhr, soll vor dem Amtsgericht Kirchhain, Saal 116, das im Grundbuch von Stadtallendorf, Band 168, Blatt 5403, auf den Namen des Heinz Lothar Nauß, Habichtstraße 13, 3570 Stadtallendorf 1, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 39, Flurstück 309, Hof- und Gebäudefläche, Habichtstraße 13, Größe 7,54 Ar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung Stadtallendorf (Aushang) eingesehen werden.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a ZVG festgesetzt worden auf 184 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 29. 6. 1987 **Amtsgericht**

3570

1 K 80/86: Das im Grundbuch von Waldeck, Band 29, Blatt 846, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Waldeck, Flur 2, Flurstück 106/5, Hof- und Gebäudefläche, Schloßstraße 15 a, Größe 8,76 Ar, soll am Mittwoch, dem 7. Oktober 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Hagenstraße 2, Raum 38, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 8. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Fuchs, Karl-Heinz, Schloßstraße 15 a, 3544 Waldeck 2.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

455 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 30. 6. 1987 **Amtsgericht**

3571

K 67/85: Das im Grundbuch von Hofheim, Band 84, Blatt 3669, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lampertheim, Flur 2, Flurstück 330, Hof- und Gebäudefläche, Meymacstraße 15, Größe 4,09 Ar, soll am Montag, dem 26. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bürstädter Straße 1, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 10. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Heinsmann, Hans Detlef,
b) Heinsmann, Ute Irmgard, geb. Lerch,

beide wohnhaft Meymacstraße 15, Lampertheim-Hofheim, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 3. 7. 1987 **Amtsgericht**

3572

K 51/86: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 155, Blatt 6722, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Viernheim, Flur 24, Flurstück 59, Grünland, Die Zweigemahden, Größe 87,74 Ar,

soll am Donnerstag, dem 10. September 1987, 10.45 Uhr, im Rathaus Viernheim, Kettelerstraße, kleiner Sitzungssaal 103, EG, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 11. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Kamuff, Sandstraße 8, Viernheim. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 10. 6. 1987 **Amtsgericht**

3573

7 K 103/86: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Eschhofen, Band 50, Blatt 1599,

lfd. Nr. 1, Flur 44, Flurstück 213, Hof- und Gebäudefläche, Mühlenerstraße 56, Größe 11,16 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. September 1987, 14.00 Uhr, Raum 14, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude A, Limburg a. d. Lahn, Schiede 14, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 11. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Manfred Weber,
b) dessen Ehefrau Maria, geb. Heun, Limburg-Eschhofen, Mühlenerstraße 56.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 348 000,— DM (Zweifamilienwohnhaus mit 2 separaten Garagen).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 2. 4. 1987 **Amtsgericht**

3574

7 K 94/86: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Limburg, Band 105, Blatt 3301,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 137/50, Hof- und Gebäudefläche, Offheimer Weg 1, Größe 4,53 Ar,

soll am Mittwoch, dem 23. September 1987, 14.00 Uhr, Raum 14, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Limburg a. d. Lahn, Schiede 14, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 12. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bierverleger Wilhelm Möhlhenrich, Limburg a. d. Lahn.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 273 000,— DM (Wohn- und Geschäftshaus).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 9. 4. 1987 **Amtsgericht**

3575

7 K 88/81: Das im Grundbuch von Oberrosophe, Band 21, Blatt 722, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberrosophe, Flur 12, Flurstück 25/6, Hof- und Gebäudefläche, der Katzlerberg, Größe 6,05 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 10. 1981 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Sauerwald,
Renate Sauerwald geb. Hannamann, in Oberrosophe, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 212 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 29. 6. 1987 **Amtsgericht**

3576

7 K 75/86: Die im Grundbuch von Ockershäusern, Band 35, Blatt 1253, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ockershäusern, Flur 6, Flurstück 82/32, Hof- und Gebäudefläche, Ockershäuser Straße 71, Größe 1,91 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ockershäusern, Flur 6, Flurstück 151/39, Gartenland, Ockershäuser Straße 71, Größe 3,99 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Ockershäusern, Flur 6, Flurstück 31/1, Hof- und Gebäudefläche, Ockershäuser Straße 71, Größe 2,86 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 15. Oktober 1987, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 11. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Irmhild Schneller, Ockershäuser Straße 71, 3550 Marburg.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 470 000,— DM als wirtschaftliche Einheit.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 29. 6. 1987 **Amtsgericht**

3577

7 K 193/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 254, Blatt 8854, eingetragene 103,75/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 332/1, LB 4044, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, Größe 554,30 Ar,

in Abt. II, Nr. 1, für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. 3. 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 254 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 10. September 1987, 13.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Geb. D, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Wohnungserbbauberechtigter am 21. 11. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Vlastimil Hajek, Lörrach.

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

67 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 21. 5. 1987

Amtsgericht

3578

7 K 194/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 254, Blatt 8855, eingetragene 103,75/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 1, des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 332/1, LB 4044, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, Größe 554,30 Ar,

in Abt. II, Nr. 1, für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. 3. 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 255 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 10. September 1987, 13.45 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Geb. D, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Wohnungserbbauberechtigter am 21. 11. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Vlastimil Hajek, Lörrach.

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

67 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 21. 5. 1987

Amtsgericht

3579

7 K 243/86: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 261, Blatt 9064, eingetragene 103,75/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 332/1, LB 4044, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, Größe 554,30 Ar,

in Abt. II, Nr. 1, für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. 3. 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 464 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 10. September 1987, 9.00 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Geb. D, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Wohnungserbbauberechtigter am 14. 7. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Manfred Schmitz, Unkel-Scheuren.

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

67 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 2. 7. 1987

Amtsgericht

3580

7 K 7/86: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 263, Blatt 9146, eingetragene 115,68/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 332/1, LB 4044, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, Größe 554,30 Ar,

in Abt. II, Nr. 1, für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. 3. 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 546 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 10. September 1987, 10.45 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Geb. D, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Wohnungserbbauberechtigter am 10. 3. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Manfred Schmitz, Unkel-Scheuren.

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

69 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 8. 5. 1987

Amtsgericht

3581

7 K 72/86: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 264, Blatt 9158, eingetragene 141,72/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 332/1, LB 4044, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, Größe 554,30 Ar,

in Abt. II, Nr. 1, für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. 3. 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 558 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 10. September 1987, 10.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Geb. D, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Wohnungserbbauberechtigter am 7. 7. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Manfred Schmitz, Unkel-Scheuren.

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

86 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 8. 5. 1987

Amtsgericht

3582

K 58/86: Das im Grundbuch von Schlüchtern, Band 135, Blatt 3997, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 30, Flurstück 250/2, Hof- und Gebäudefläche, Brunnenweg 13, Größe 6,90 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. Oktober 1987,

10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 1. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Manfred Bodenbun, Jössertorstraße 20, 6482 Bad Orb.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

270 455,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 24. 6. 1987 Amtsgericht

3583

K 63/86: Das im Grundbuch von Holzburg, Band 18, Blatt 453, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Holzburg, Flur 5, Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Die Steinrück 66, Größe 4,62 Ar, soll am Freitag, dem 4. September 1987,

10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautsweg 2, Raum 13, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 12. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Ditzig, geb. 5. 12. 1949, Schrecksbach-Holzburg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

129 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 20. 5. 1987 Amtsgericht

3584

K 4/87: Das im Grundbuch von Röllshausen, Band 31, Blatt 790, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Röllshausen, Flur 3, Flurstück 44/9, Hof- und Gebäudefläche, In der Siedlung 9, Größe 7,62 Ar,

soll am Freitag, dem 4. September 1987, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautsweg 2, Raum 13, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 2. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Margarete Rützel geb. Weigel, Siedlung 9, Schrecksbach-Röllshausen.

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

125 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 20. 5. 1987 Amtsgericht

3585

K 55/86 i. V. m. K 62/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 254, Blatt 8562,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 1263/12, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 81 c, Größe 3,10 Ar,

soll am Donnerstag, dem 3. September 1987, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Giselastraße 1, Erdgeschoß, Saal 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 7. bzw. 18. 8. 1986 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Dr. Wolfgang Nicklis, 6730 Neustadt, — zu 7/10 —,

b) Dr. Jutta Nicklis, verstorben, — zu 3/10.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 440 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 7. 7. 1987 **Amtsgericht**

3586

3 K 3/86: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Blasbach (Stadtteil von Wetzlar), Band 34, Blatt 1157, lfd. Nr. 1 und 3, Gemarkung Blasbach, Flur 2, Flurstück 77, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Neuwies, Größe 1,04 Ar, Flur 3, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bergstraße (Nr. 16), Größe 2,83 Ar, soll am Mittwoch, dem 28. Oktober 1987, 8.30 Uhr, Raum 306, III. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 2. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Barbara Schmitte geb. Scholz, 6330 Wetzlar-Blasbach, Schöne Aussicht 29, jetzt: Bergstraße 16.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 77 auf 2000,— DM,
Flurstück 60 auf 73 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 30. 6. 1987 **Amtsgericht**

3587

3 K 123/86: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Werdorf (Gemeinde Aßlar), Band 53, Blatt 2377,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Werdorf, Flur 7, Flurstück 252, Bauplatz, Am Katzenrain, Größe 8,55 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Oktober 1987, 8.30 Uhr, Raum 306, III. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 2. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl Helmut Langenbach in Werdorf, Gerda Inge Gertrud Langenbach geb. Schulze, in Werdorf, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

42 750,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 30. 6. 1987 **Amtsgericht**

3588

61 K 69/86: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Nordenstadt, Band 120, Blatt 3445, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Nordenstadt, Flur 8, Flurstück 259/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Spessartstraße 68, Größe 1,44 Ar,

Flurstück 253/85, Platz, Spessartstraße, Größe 0,12 Ar,

soll am Freitag, dem 9. Oktober 1987, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Moritzstraße 5, Zimmer 412, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 7. bzw. 7. 10. 1986 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Wilhelm und Heike Keidl, in Wiesbaden, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

246 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 19. 6. 1987 **Amtsgericht**

3589

61 K 87/86: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Breckenheim, Band 41, Blatt 1576, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 31, Flurstück 2/1, Bauplatz, Buttergärten, Größe 10,81 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. Oktober 1987, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Saal 412, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 8. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Johann Kreibich und Marianne Kreibich, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

295 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 11. 6. 1987 **Amtsgericht**

3590

61 K 42/86: Das im Grundbuch von Kastel, Band 70, Blatt 2627, eingetragene Grundeigentum, Gemarkung Kastel, Flur 26,

lfd. Nr. 1, Flurstück 34/50, Hof- und Gebäudefläche, Am Pionier-Übungsplatz 26, Größe 1,48 Ar,

lfd. Nr. 2, Flurstück 34/54, Hof- und Gebäudefläche, Eleonorenstraße, Größe 0,36 Ar,

mit verschiedenen Dienstbarkeiten (Müll-erunterbringungsrecht, Fahrradständerbenutzungsrecht, Rohrleitungsrecht, verschiedene Wegerechte, Kläranlagenbenutzungsrecht, Regenwasserableitungsrecht, Versorgungsleitungsrecht),

soll am Freitag, dem 25. September 1987, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Moritzstraße 5, Zimmer 412, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 4. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Matthias und Elisabeth Geißler, in Mainz-Kastel, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

174 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 9. 6. 1987 **Amtsgericht**

3591

2 K 21/86: Die im Grundbuch von Hessisch Lichtenau, Band 139, Blatt 4143, eingetragene Grundstücke,

lfd. Nr. 4, Flur 14, Flurstück 211/2, Gebäude- und Freifläche, Wallstraße, Größe 0,33 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 14, Flurstück 211/3, Gebäude- und Freifläche, Wallstraße 1 und 3, Größe 2,49 Ar,

sollen am Montag, dem 7. September 1987, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Witzhausen, Walburger Straße 38, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 4. 1986 bzw. 21. 5. 1987 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Karl-Heinz Pingel, Carl-Ludwig-Straße 1, 3430 Witzhausen,

b) Christel Pingel, Hoyweg 17 A, 3440 Eschwege, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3430 Witzhausen, 3. 7. 1987 **Amtsgericht**

3592

K 115/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Merxhausen, Band 7, Blatt 169, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Merxhausen, Flur 1, Flurstück 72, Hof- und Gebäudefläche, Mühlenstraße 10, Größe 7,81 Ar,

soll am Montag, dem 28. September 1987, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 12. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans Joachim Metack, Brüder-Grimm-Straße 137, 3500 Kassel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 70 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 29. 6. 1987 **Amtsgericht**

3593

K 25/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Isthia, Band 50, Blatt 1765, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Isthia, Flur 10, Flurstück 75/9, Ackerland, Auf der Balhorer Wiese, Größe 16,17 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Isthia, Flur 11, Flurstück 22, Ackerland, Struth Triesch, Größe 35,04 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Isthia, Flur 18, Flurstück 10, Ackerland, Zwischen den Hüsten, Größe 20,85 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Isthia, Flur 11, Flurstück 76, Ackerland, Struth Triesch, Größe 12,75 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Isthia, Flur 15, Flurstück 130, Grünland, Im Hagen, Größe 19,38 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Isthia, Flur 20, Flurstück 173/29, Ackerland, Durch den Liethweg, Größe 55,91 Ar,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Isthia, Flur 11, Flurstück 00/1, Ackerland, Struth Triesch, Größe 33,99 Ar,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Isthia, Flur 5, Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Brückenstraße, Größe 6,20 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. September 1987, 11.00 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 3. 1986, 12. 5. 1987 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

a) Gerhold, Wilhelm,
b) Gerhold geborene Siebert, Elisabeth,
beide: Brückenstraße 18, 3549 Wolfhagen-Isthia, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 3 240,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 3 520,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 2 100,— DM,

lfd. Nr. 5 auf 1 400,— DM,

lfd. Nr. 8 auf 4 000,— DM,

lfd. Nr. 9 auf 5 600,— DM,

lfd. Nr. 11 auf 3 400,— DM,

lfd. Nr. 12 auf 60 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 30. 6. 1987 **Amtsgericht**

Hessische Brandversicherungsanstalt Kassel
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1986

Table with 13 columns: Posten, Gesamtes Verpflichtungspassivum, Feuereinstufung (Pfl. und Monopol), abgeschrieben Versicherungsgeschäft, Allgemeine Haftpflicht-Versicherung, Verbundene Hausak-Versicherung, Verbundene Wohngebäude-Versicherung, sonstige Versicherungswerte, Feuereinstufung (Pfl. und Monopol), übrige Feuereinstufung und Betriebsversicherung, in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft, sonstige Versicherungswerte, Feuereinstufung (Pfl. und Monopol), übrige Feuereinstufung und Betriebsversicherung. Rows include: 1. Beiträge empfindlich Nebeneinstufungen, 2. Rückversicherungsbeträge, 3. Veränderung der Beitragsbeiträge, 4. Entgelte aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen, 5. sonstige versicherungstechnische Erträge, 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle, 7. Aufwendungen für Beitragsrückerstattung, 8. Aufwendungen aus der Entkennung versicherungstechnischer Rückstellungen, 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, 10. sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, 11. Veränderung der Schweregradrückstellung, 12. Entgelte aus Kapitalanlagen, 13. Entgelte aus der Heubesetzung bzw. Auflösung von Feuereinstufungsgeschäften, 14. sonstige Erträge.

Hessische Brandversicherungsanstalt Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft	
	DM	DM
Zwischensumme 4	Übertrag:	+ 31 483 455,16
15. Aufwendungen für Kapitalanlagen:		
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen	284 042,88	
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	129 860,—	
c) Verwaltungsaufwendungen und sonstige	<u>637 318,11</u>	1 051 220,99
16. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		2 658 415,02
17. sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen		1 112 921,71
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit sie nicht zu Nr. 10 gehören		—,—
19. Steuern:		
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	14 891 753,72	
b) sonstige	<u>9 209,42</u>	14 900 963,14
20. sonstige Aufwendungen		<u>1 659 934,30</u>
21. Jahresüberschuß		10 100 000,—
22. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		—,—
23. Entnahme aus der Sicherheitsrücklage		—,—
24. Einstellung aus dem Jahresüberschuß in die Sicherheitsrücklage		<u>10 100 000,—</u>
25. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>—,—</u>

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach meiner pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes haben wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.

Neu-Isenburg, den 18. Mai 1987

Dr. Luckow

Wirtschaftsprüfer

Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Hessischen Industriemüll GmbH, Wiesbaden

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG machen wir die Zusammensetzung unseres Aufsichtsrates seit dem 12. Juni 1987 bekannt:

Vorsitzender

Staatssekretär Dr. Manfred Popp
Hessischer Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit
Dostojewskistraße 8, 6200 Wiesbaden

Stellvertretender Vorsitzender

Direktor Dr. Karlheinz Trobisch
Hoechst AG,
Postfach 80 03 20, 6230 Frankfurt am Main 80

Aufsichtsratsmitglieder

Ministerialdirigent Dr. Helmut-Günther Breuers
Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit
Dostojewskistraße 8, 6200 Wiesbaden

Wolfgang Knoll
1. Kreisbeigeordneter des Main-Taunus-Kreises
Bolongarostraße 101, 6230 Frankfurt am Main 80

Hauptgeschäftsführer Assessor Richard Speich
Industrie- und Handelskammer Frankfurt
Postfach 32 29, 6000 Frankfurt am Main

Dipl.-Ing. chem. Wolfgang Biermann
B. Braun Melsungen AG
Karl-Braun-Straße 1, 3508 Melsungen

Direktor Erich Fleischmann
Hoechst AG
Postfach 80 03 20, 6230 Frankfurt am Main 80

Vors. Geschäftsführer Dr. Joachim Plenz
Ciba-Geigy Marienberg GmbH
Postfach 2 09, 6140 Bensheim 1

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Herbert Reißer
Südhessische Gas- und Wasser AG
Frankfurter Straße 100, 6100 Darmstadt

Ing.-grad. Peter Schuster
Röhm GmbH
Kirschenallee, 6100 Darmstadt

Ing.-grad. Uwe Wiedemeier
Volkswagen AG
3501 Baunatal

6200 Wiesbaden, 6. Juli 1987

Hessische Industriemüll GmbH
gez. Erbach
Geschäftsführer

**Bereits vollständig
kommentiert**

WIEGAND

Kommentar zum Bundes- erziehungsgeldgesetz

Herausgegeben und bearbeitet von Bernd Wiegand,
Präsident des Hessischen Landessozialgerichts,
Loseblattwerk, z. Z. ca. 700 Seiten,
Format DIN A5, 124,— DM
ISBN 3-87124-029-X

Das in wenigen Monaten entstandene Gesetz wirft für alle, die sich mit dieser völlig neuen Materie befassen müssen, eine Vielzahl von Fragen und Problemen auf, so zum Beispiel:

- *WER hat Anspruch auf Erziehungsgeld?*
- *IST Erziehungsgeld einkommensabhängig?*
- *WIE steht es mit dem Kündigungsschutz?*
- *WELCHE Behörden sind für die Durchführung des Gesetzes zuständig?*
- *WELCHES Verfahrensrecht wird von den zuständigen Behörden angewandt?*
- *NACH welchen Richtlinien arbeiten die zuständigen Behörden?*

Der Kommentar enthält die notwendigen Gesetzestexte und Verwaltungsvorschriften sowie alle landesrechtlichen Regelungen und Vereinbarungen. Die Benutzung von Sekundärliteratur erübrigt sich daher.

Durch praxisgerechte Zusammenstellung einzelner Themen, übersichtliche Gliederung und gezielte Erläuterungen wird ein Höchstmaß an Information erreicht. Der Benutzer wird dadurch in die Lage versetzt, Entscheidungen zu treffen, die einer kritischen Nachprüfung standhalten.

Die Konzeption des Werkes als Loseblattausgabe wird auch künftig stets die Wiedergabe des aktuellen Stands von Gesetzgebung und Rechtsprechung gewährleisten!

VERLAG CHMIELORZ GMBH
Wilhelmstraße 42 · 6200 Wiesbaden

Stellenausschreibungen

Bei der Zentralen Aufnahmestelle des Landes Hessen in Gießen

(Ärztliche Untersuchungsstelle und Kleines Krankenhaus) ist sofort die Planstelle eines/r

Medizinaloberrates/in

Besoldungsgruppe A 14 BBesG

neu zu besetzen.

Falls die beamtenrechtlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind, kann die Einstellung auch im entsprechenden Angestelltenverhältnis erfolgen.

Gesucht wird ein/e Arzt/Ärztin für innere Medizin mit Röntgenbefähigung.

Das Aufgabengebiet umfaßt die ärztliche Betreuung von DDR-Zuwanderern einschließlich der stationären Behandlung der Patienten des Krankenhauses. Die medizinische Abteilung ist apparativ gut ausgestattet, verfügt über einen eigenen Röntgenbereich und ein Labor mittlerer Größe.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Abschriften und Ablichtungen der Approbationsurkunde und sonstige Befähigungsnachweise, Lichtbild und eine Übersicht über den beruflichen Werdegang sind bis zum 30. Juli 1987 zu richten an den **Regierungspräsidenten in Gießen, Personaldezernat, Postfach 57 20, 6300 Gießen.**



UNIVERSITÄT STUTTART

An der Universität Stuttgart,

ehemals Technische Hochschule,
ist die Stelle des

Kanzlers

Besoldungsgruppe B 3

neu zu besetzen.

Der Kanzler ist Beamter auf Zeit (8 Jahre) und wird auf gemeinsamen Vorschlag der Universität und des Ministers für Wissenschaft und Kunst vom Ministerpräsidenten ernannt. Er ist Mitglied des Rektorats der Universität Stuttgart und zuständig für die Personal- und Wirtschaftsverwaltung. Persönliche Voraussetzung ist die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst.

Bewerbungen werden erbeten bis **30. September 1987** an die Universität Stuttgart, zu Händen des **Vorsitzenden der Senatskommission, Herrn Professor Dr.-Ing. Gerhard Kohn, Institut für Elektrische Nachrichtentechnik, Breitscheidstraße 2, 7000 Stuttgart 1.**

STAATSANZEIGER Öffentlicher Anzeiger für das Land Hessen

- Anfragen
- Rückfragen
- Reklamationen


0 61 22/60 71
Apparat 88

Beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg

ist in der Allgemeinen Landesverwaltung zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines/r

Inspektors/in

zu besetzen.

Voraussichtlicher Tätigkeitsbereich ist die untere Wasserbehörde.

Schwerbeschädigte Bewerber werden bevorzugt.

Es kommen nur Bewerber/innen in Betracht, die die II. Verwaltungsprüfung in der Allgemeinen oder Inneren Verwaltung abgelegt haben.

Bewerbungen mit Lichtbild, handgeschriebenem Lebenslauf und beglaubigten Zeugniskopien sind binnen dreier Wochen nach dieser Veröffentlichung zu richten an den **Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Schiede 43, 6250 Limburg a. d. Lahn 1.**

Bei der Verwaltung der Kreisstadt Lauterbach (Hessen)

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Beamtenstelle

im gehobenen Dienst (A 9/A 10 BBesG)

zu besetzen.

Der/Die Bewerber/in sollte sehr gute Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und von der Abrechnung von Beiträgen (Kanal-, Wasser- und Erschließungsbeiträgen) besitzen.

Bei entsprechender Qualifikation und Bewährung ist der Aufstieg zum/zur Stellvertreter/in des Abteilungsleiters möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an den **Magistrat der Kreisstadt Lauterbach, Personalabteilung, Postfach 78, 6420 Lauterbach (Hessen).**

Bei der Gemeinde Schöneck

ist ab 1. August 1987 die Stelle des/der

Leiters/Leiterin

für die Gemeindekasse neu zu besetzen.

Gesucht wird eine Fachkraft, die im Haushalts- und Kassenwesen einer Gemeinde umfassende Kenntnisse besitzt.

Die Vergütung erfolgt nach V b BAT, bei Vorliegen beamtenrechtlicher Voraussetzungen (Verwaltungsprüfung II) nach A 9 BBesG. Höhergruppierung bzw. Beförderung nach IV b BAT bzw. A 10 BBesG ist nach erfolgter Einarbeitung möglich.

Interessenten wollen sich unter Beifügung der üblichen Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Lichtbild, Lebenslauf) bewerben bei dem **Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck, Herrnhofstraße 8, 6369 Schöneck.**

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A

STADT FRANKFURT AM MAIN

Wir suchen für unser **Dezernatsverwaltungsamt Soziales, Jugend und Wohnungswesen** – Sachgebiet Wirtschaftliche Sozialhilfe in verschiedenen Sozialstationen –

Inspektoren/Inspektorinnen

(BesGr. A 9 BBO)

Die Aufgaben: Sachbearbeitung, Beratung der Hilfesuchenden, Annahme, Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf Sozialhilfe.

Wir erwarten: Verwaltungsprüfung II bzw. Verwaltungs- oder kaufmännische Ausbildung; möglichst praktische Erfahrungen in der Sozial- und Jugendarbeit, Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, Geschick zur mündlichen und schriftlichen Darstellung, Bereitschaft zur beruflichen Fortbildung.

Bei Nichterfüllen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beschäftigung als Angestellter/r in VergGr. V b/IV b BAT möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an den **MAGISTRAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN – Personal- und Organisationsamt –, Kennziffer 075/4000/---, Alte Mainzer Gasse 4, 6000 Frankfurt am Main 1.**

Verschiedenes

Mit unseren Spezialmaschinen übernehmen wir das

sandfreie Herausnehmen

von NATURSTEIN-PFLASTER sowie das

Aussortieren

von auf Haufen gelagertem Alt-Pflaster.

Auch kaufen wir alles ALT-PFLASTER aus NATURSTEIN.

TUSA-NATURSTEINE, Postf. 924, 7290 Freudenstadt, Tel. (0 74 41) 28 02

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz, Telefon 0 61 21 / 35 31; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter. Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 88, Fernschreiber 4 186 648. Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 29 vom 20. Juli 1987 beträgt 28 Seiten.